# Correspondenzblatt

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericeint jeben Sonnabend.

Redattion: #. Ambreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mi. 1.50.

Inhalt:	Seite
Streiferlaffe in Ungarn	. 779
Gefetgebung und Berwaltung. Arbeitstammern, Arbeitertammern und Gewerbegerichte. III	
(Schluß.) Arbeiterwitwen- und Baifenversicherung .	
Wirtfcaftlice Rundschau	. 784
Coziales. Arbeiterentlaffungen im Ruhrgebiet	. 785

	5ett
Arbeiterbewegung. Die Gemertichaften und der	
altoholmikbrauch. — Der deutsche Fhlographens	
berband	78
Gewerbegerichtliches. Mus der Bragis des Bro-	_
portionalwahlrechts	790
lichen Etraithend. Mus der Braris der fatho-	
Andere Organifationen. Aus der Braris der fatho-	79:

# Streikerlasse in Ungarn.

Das ungarische Staatsstreich-Ministerium Tisza hat, dem Drängen der Scharfmacher nachgebend, wei Streifverordnungen erlaffen, beren Borbild augenscheinlich der berüchtigte Kuttkamersiche Streikerlaß vom Jahre 1886 ist. Die ungarische Arbeiterklaße besitzt bis zum heutigen Tage noch kein gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht. Die Bolizei kann völlig wilkfürlich Lohnbewegungen dulden von der Arbeiterbereinen instantionspecialen und den Arbeiterbereinen instantionen der Arbeiterbereinen instantionen der Arbeiterbereinen instantionen der Arbeiterbereinen der Arbeiterbereinen instantionen der Arbeiterbereinen der Arbeiterbereiten der Arbeiterb oder unterdrücken und den Arbeitervereinen ins-besondere ist jede Borbereitung und Führung von Lohnkampfen untersagt. Die §§ 162 und 164 des Allgemeinen Gewerbegesetes lauten:

"Berabredungen, mittelft welchen die Gewerbetreibenben bezweden, daß sie durch Unterbrechung ihrer Geschöfte resp.
Entlassung ihrer Gehülsen denselben schwerere Arbeitsbedingnisse aufoltvohieren, überhaupt ihre Löhne erniedrigen,
oder durch welche die Arbeiter resp. Gehülsen sich
bestreben, daß sie durch gemeinsame Arbeitseinstellung die
Arbeitgeber zur Bewilligung höherer Löhne zwingere und
im allgemeinen bessere Arbeitsbedingnisse heitenspressen, so
auch alle Uebereinkommen durch melche die Unterstädigung auch alle Uebereintommen, durch welche die Unterfühung derjenigen bezwedt wird, die an der erwähnten Berabredung seithalten, oder zur Schädigung berjenigen, die davon absiehen, haben keine Rechtsgulfigkeit."

"Ber bei den im § 162 erwähnten Berabredungen und dem Zustandetommen des Uebereinfommens jum Zwed der Vorbereitung oder Berwirklichung die Arbeitgeber oder Arbeiter resp. Gehülsen in der Ausübung ihres freien Willens durch Drohungen oder tätliche Insultationen hindert oder zu hindern sucht, kann, insosern laut Strasgeset keine ichwerere Strase am Plate wäre, mit einer Geldbuße bis zu 300 fl. oder mit einer bis zu 30 Tagen andauernden Freiheitsstrase bestrast werden."

Fast kein größerer Arbeiterstreit vergeht, bei dem die Behörden nicht in der rigorosesten Beise gegen die Streikenden vorgingen. Berhaftungen, Einkerkerungen und Abschiedungen in die Heimat waren an der Tagesordnung. Die brutale Unterdrüdung des diesjährigen Eisen bahner streis Rehörde

geber in Szene festen, um die Arbeiterorganifa= tionen zu unterdruden und die Regierung zum Erlag eines Anti = Gewerkichaftsgefetes zu er= muntern. Dafür trat das Unternehmertum immer keder auf. Der Berein der ungarischen Gisenworks Der Berein der ungarischen Gifenwerke und Maschinenfabrifen berlangte bon der Regierung, daß fie die Gewerkichaften unter Bolizeiaufficht ftelle, die Berwendung ihrer Gelder kontrolliere, ihnen die Arbeitsvermittelung entziehe und ihnen die Anstellung "bezahlter Individuen" verbiete, sowie gegen die "geheimen Machinationen" derselben durch Auflöfung einschreite. In gleicher Beije wurde die Regierung bon der Sandels- und Gewerbefammer, bom Landesindustrieberein und von der Gewerbeforporation bestürmt, - furz, das Scharfmachertum auf der ganzen Linie machte gegen die Gewerkschaften mobil und verlangte neue Knebelungsparagraphen gegen dieselben. Die Antwort der Regierung bilden zwei Erlasse des Ministerpräsidenten und des Sandelsministers, die den Streit als ein berechtigtes und gesehliches Mittel anerkennen, dagegen auf die Streisenden die behördlichen Schergen hetzen. Ganz wie in Deutschland, wo es ebenfalls heißt: Das Roalitionsrecht ist gewährleistet, aber wer davon Gebrauch macht, wird bestraft.

Doch laffen wir die beiden Erlaffe felber reden:

"Die mit ber uneinbringlichen Schädigung bes gangen Landes und in erfter Reihe ber Arbeiterflaffe felbft einbergebende häufige Störung der gewerblichen Tätigfeit, der generoligen Stofting der generoligen Langrey, weiche die in neuerer Zeit immer mehr um sich greisenden Streikbe wegungen haben und auf welche ein beträchtlicher Teil der Munizipien meine Aufwertsamkeit im Wege von Repräsentationen richtet, bürden den Schultern der öffentlichen Behörden, der Regierung und der ganzen Gesellschaft wichtige Agenden auf. Mit der mahre Freund des Arheiter Gegen die Streitenden vorzingen. Verhaftungen, im der ganzen Geselligigt wichtige Agenden auf. Mit Geinerkerungen und Abschiedungen in die Hetrik bil is muß jeder wahre Freund des Arbeiterwaren an der Tagesordnung. Die brutale Unterprüdung des diesjährigen Eisen bahnerstreifs wahrnehmen, daß so viele Arbeiterhände ohne gebieterische Rotwendigseit die Berksisten und in frischem Angedenken. Aber keine Behörde rührte sich gegen die großen Masselle nund die gewissenlosse Agenden auf. Mit Betriebungen wahre Freund des Arbeiterstalle ohne Gestallen und die Arbeiterstalle volles wahrenhmen, daß so viele Arbeiterhände ohne gebieterische wahrenhmen, daß so viele Arbeiterhände ohne volltes wahrenhmen, daß so viele Arbeiterhände ohne gebieterische wahrenhmen, daß so viele Arbeiterhände ohne gebieterische wahrenhmen, daß so viele Arbeiterhande ohne volltes wahrenhmen, daß so viele Arbeiterhande voll

Blagen ihre Streifposten aufstellen, um etwaige mentrafen oder einander ablösten. Dagegen brauchte Arbeitswillige durch alle Mittel fanfter Ueberredung gang, wie fie es bei ftreifenden Arbeitern fo oft beobachten fonnten, vom Streitbruch gurudguhalten. Und nun gar erft, wenn fie aus diefem Streit die Lehre ziehen, daß eine bauernde gewerfichaftliche Organisation, ein Centralverband notwendig ift, um die Lage der Polizeis und Sicherheitsbeamten wirtfam Bu heben und ben Gingelnen gegen llebergriffe feiner Borgesetten zu schützen. Dabin wird's nun wohl die Münchener Bolizeidireftion nicht fommen laffen. Jedenfalls zeigen diefe Bortrage aber, daß auch der Polizeibeamte fich schließlich einmal als Mensch und Staatsbürger fühlt, der Menschenwürde und Staatsbürgerrechte für fich in Unfpruch nehmen barf und dem Snitem, das ihn gum Bertzeug blinder Gewalt degradiert, den Handschuh vor die Füße wirft. Und es sollte ferner den Polizeibeamten auch lehren, mas ber Arbeiter empfindet, ben diefes Spftem in der Ausübung seiner Rechte hindert und ihn gleich einem Berbrecher in Gewahrsam führt. Der Arbeiter, der gestern als Streiksunder eingeliefert wurde, ist der Lehrmeifter deffen, der ihn auf Bebeiß feiner Borgefetten festnahm.

### Kartelle und Sekretariate.

Die Errichtung eines Arbeitersefretariats beschloß bas Barmer Gewertichaftstartell unter Ablehnung des Borichlags, ein gemeinsames Setretariat für Elberfeld-Barmen anzubahnen. Es soll vom 1. Januar 1905 ab ein Extrabeitrag von 2 Pf. pro Boche erhoben und das Sekretariat am 1. April 1905 eröffnet werden. — Zu der in Nr. 45 des "Corr-Bl." mitgeteilten Melbung eines Barteiorgans, bag in Sof Die Errichtung eines Arbeitersetretariats beschloffen worden fei, wird uns bon bortiger guftandiger Geite berichtet, daß weder eine bezügliche Gewertichaftsversammlung stattgefunden, noch ein folder Plan vorgelegen habe oder ein Beschluß gefaßt fei. Die Mitteilung beruht wahrscheinlich auf Berwechslung eines Städtenamens.

# Mitteilungen.

#### An die Gewertschafteborftande, Rartelle und Agitationstommiffionen!

Nochmals bringen wir zur Kenntnis, daß das unterzeichnete Comité es als seine Aufgabe betrachtet, die obengenannten Körperschaften bei der Agitations= arbeit für die Arbeiterinnen gu unterftuten, um die-

selbe planmäßiger als bisher zu fördern. Es war einem großen Teil der Gewerkschaften bisher nicht möglich, die sich auf die Arbeiterinnenagitation beziehenden Beschlüffe des vierten Gewerksichaftskongresses (siehe Protokoll S. 112, Resolution Tiet und 116, Antrag Rudolph) zu erfüllen. Zum Teil waren die beschränkten Mittel einiger Gewerkschaften baran schuld und anderseits find viel zu wenig agitatorisch tätige Frauen vorhanden und mußte baher die zu leiftende Arbeit von den wenigen, die fich ber Sache widmen, verrichtet werden.

Da eine Ginheitlichfeit im Arrangement ber Agitationsversammlungen usw. nicht bestand, so konnten oft dringende Fälle nicht erledigt werden, während wiederum zu verzeichnen war, daß in manchen Gegenben und Orten in einer Boche, ja oft an einem Tage, mehrere Referentinnen von auswärts gufam-

bei richtiger Einteilung der Arbeit niemals etwas gurudgeftellt gu werden und Gelb und Beit ber einzelnen Organisationen und Personen könnte gespart werden.

Um den Uebelftand, der eine bedeutende Erschwerung der Arbeiterinnenagitation ift, zu beseitigen, haben sich die Frauen zur gemeinsamen Arbeit ber-einigt. Die Tätigkeit der Kommission soll sich aber nicht nur auf Abhaltung von Gewerkschaftsagitations versammlungen erstreden, sondern jede Art der not-wendigen Rleinarbeit umfassen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat bereit= willigst einen Raum zur Verfügung gestellt, in welchem die erforderlichen Materialien aufbewahrt und die ichriftlichen Arbeiten erledigt werden fonnen. Bier wird auch an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Sonnabends, von 5-71/2 Uhr ein Mitglied der Rom= mission anwesend sein, um an die Arbeiterinnen Außfünfte zu erteilen und Aufträge für Agitation entgegenzunehmen.

Bir ersuchen Protofolle und Fachblätter an das Bureau zu senden, damit das für die Agitation nötige Material für die Berkstubensitungen und Versamm-lungen stets zur Hand ist. Mitteilungen und Ans

fragen sind zu richten an das

Gewerkschaftliche Frauenagitationskomité, Berlin SO. 16, Engelufer 15, IV.

#### Unterftühunge-Bereinigung ber in ber mobernen Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemelbet: Berlin: Brecgang, Ernft, Redafteur. Rnoop, Friedrich, Angeftellter des Berbandes der Schneider. Biegon, Julius, Angestellter bes bes Berbandes ber Bader. Breslau: Jenthe, Guftav, Erpedient. Frant, Wilhelm, Angeftellter Deffau: Dortmund: bes Berbandes der Brauer. Effen: Bränder, Carl Angestellter bes Metallarbeiter=Berbandes.

Hamburg: Etel, Martin, Angeftellter bes Berbandes ber Brauer. Hannober: Meigner, Friedrich, Angestellter

des Berbandes der Maurer. Raffel: Miller, Ernft, Expedient. Rarlsruhe: Thierer, Sans, Angeftellter

bes Berbandes der Brauer. Reimes, Bilhelm, Angeftellter bes Berbandes ber Tegtil-Rrefeld:

arbeiter. Stödlein, Joh. Eduard, Angestellter des Berbandes der Brauer. Leipzig:

Sahufen, Louis, Angeftellter bes Berbandes ber Detalls Magdeburg: arbeiter.

Rürnberg: Brüggemann, Bernhard, Angestellter des Berbandes ber Tegtilarbeiter.

Bojen: Badert, Eduard, Angeftellter bes Berbanbes ber Brauer.

Regensburg: Shrembs, Demalb, Angeftellter bes Berbanbes ber Brauer.

Einwendungen gegen die Aufnahme ber Genannten find innerhalb 14 Tage nach biefer Beröffentlichung an Rob. Somibt, Berlin SO. 26, Raunnnftr. 40, au fenben.

Findet der Arbeiter, daß die sestgesesten Arbeits- lich zur Organisation eines förmlichen Denun = bedingungen nicht mehr entsprechen und will er sich bessere zu anten =, Spigel = und Binferton = Un = Bedingungen schaffen, hat er das Recht, entweder auf Grund we sens auf, um die Behörden darin wirksam zu s 92 des Gesetses oder auf Grund der Arbeitsordnung beziehungsweise auf Grund der zwischen ihm und dem Arbeitgeber zustande gekommenen Bereinbarung zu fün surbeitgeber zustande gekommenen Bereinbarung zu fün s digen und nach Ablauf der Kündigung die Arbeit einzusstellen. Hierzegen kann auch dann kein Einspruch erhoben werden, wenn die Arbeiter das Arbeitsverhältnis maßen eine katt und auf Kanskaum könklaum. beibeiter, gleichviel ob einzeln oder auf Berabredung massen-baft und auf Berabredung fündigen. Benn aber die Arbeiter, gleichviel ob einzeln oder auf Berabredung massen-bast, entgegen den Gesetzesbestimmungen, der Arbeitsordnung dat, entgegen den Gelegesbestimmungen, der Lebetisbestimming oder der Bereinbarung, ohne Einhaltung der Kündigungs-zeit das Arbeitsverhältnis unterbrechen, so verlieren die aus dieser unberechtigten Lösung resultierenden Rechtsjolgen hre Geltung nicht.

Heraus folgt, daß gegenüber jenem Arbeiter, der ent-gegen dem § 92 der Arbeitsordnung oder der Bereinbarung die Arbeit mit Umgehung der Kündigungsfrift, also rechts-widrig, gleichviel, ob allein oder insolge Verabredung massenhaft verläßt, der § 159 des G. A. XVII. dom Jahre 1884 in Anwendung zu kommen hat. Der berusene Varagraph ist natürlich jedem einzelnen Arbeiter zegen über separat anzuwenden, und ist bei jedem einzelnen Arbeiter separat sestzustellen, ob er den gegenseitig zustande gesommenen Arbeitsvertrag verlest hat. Ein massenbasses Versahren sann in diesem Falle nicht ans hieraus folgt, daß gegenüber jenem Arbeiter, der ent-Ein maffenhaftes Berfahren fann in diefem Falle nicht an-

gewendet merden

Gegenwärtige Berordnung tritt sofort in Kraft und gleichzeitig verlieren alle mit diesem in Gegenjat stehenden gleichzeitig verneren auc inn vielem in Segenius liedenstrift. Für das Berschern bei Anwendung des § 159 des Gewerbegesetes ist mein am 8. Juni 1. J. unter Zahl 10993/VII erlassens Rundichreiben maßgebend.

Die beiden Erlaffe tennzeichnen die ungarische Regierung in ihrer gangen Silflofig feit gegen-über den Maffenstreits. Sie, die ohne die geringften Strupel das Streiflager der Gifenbahner durch Militär umzingeln und aufheben ließ und die sich ichneidig bei ihrem jungften Berfaffungsbruch über die Grundrechte der Nation hinwegiett, bermag trot allen Drangens der Scharfmacher nicht darüber hinweggutommen, die ihr berhaften Streifs als natürliche Ericheinung des wirtschaft= lichen Lebens anzuerkennen. Sie ift außer ftande, diefelben gu berbieten. Diefes Gingeständnis der Regierung ift für die ungarische Arbeiterklasse angesichts der wenig gesicherten Rechtsverhaltniffe nicht ohne Bert; es legitimiert den Streif als eine durchaus berechtigte Sandlung gegenüber ben Unternehmern und folchen Behörden, die bisher gewohnt waren, jede Arbeitseinstellung als Aufruhr und Meuterei ju behandeln und, anstatt dessen Berlauf ruhig abzuwarten, ihm mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken. Das Selbstbertrauen ber Arbeiter muß machfen, wenn fie fich ihres guten Rechts auf die Arbeitseinstellung bewußt werben.

Aber alle ichonen Redemendungen und platonischen Anertennungen täufden bie Arbeiter nicht über den wahren Indigen bie Arbeiter nicht hinweg, der nichts anderes bezwedt, als die borher als natürliche Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens gerechtsertigten Streiks burch rigorose Anwendung nebensächlicher Gesetsbestimmungen tatsächlich un = nebensächlicher Gesetzesbestimmungen tatsächlich un = möglich zu machen. Der Kontrakt = bruch jedes einzelnen Arbeiters soll genau ermittelt und gesetzlich versolgt werden. Zede Bermögen § - jch äbigung eines Arbeitgebers, jede Einwirkung auf die freie Entschließung eines Arbeitswilligen soll ausgesorscht, ausgedett und geahndet werden. Und nicht blog die Behörden werden angewiesen, strengtens ihre Pflicht zu erstüllen, sondern die Regierung forbert geradezu öffents

wejens auf, um die Behörden darin wirksam zu unterftüßen. Gine förmliche Set jagd auf "Elesmente, welche die Arbeiter zu ungesetlichen Sand lungen berleiten", d. h. auf die Streikleiter, soll in jedem Falle platgreisen, und schließlich ermächtigt der Ministerpräsident die Behörden noch ausdrücklich, "wenn es sein muß", zu den strengsten Mitteln zu greisen. Wer erinnert sich dabei nicht ber häufigen Gendarmen- und Militaraufgebote, den noch heute in Ungarn üblichen Mitteln ber Streifunterdrückung, von benen die amtliche Breffe ftets im trocenen Stil melbete: "Das Militär mußte von der Baffe Gebrauch machen." (?) Das alles foll also nach wie vor Rechtens jein, trop der Anerfennung der Streifs als natürliche Erscheinung des modernen Wirtschaftslebens und trop der Beteuerung, daß an eine Ginichrantung bes Streitrechts nicht gedacht werde und nicht gedacht werden dürfe. Ob ein Streif unter peinlichster Innehaltung aller einzelnen Arbeitsordnungen und Kündigungsvorschriften jemals mit Erfolg begonnen werden fann (man muß wissen, daß das ungarische Unternehmerstum mit Borliebe langfristige Arbeitsverträge abs ichließt) und ob er ohne Bermögensichädigung bes Arbeitgebers geführt werden tann, darüber gibt fich die Regierung feinerlei Rechenschaft. Der hinweis auf diese Bestimmungen genügt indes, die Behörden zu dem eifrigsten Borgeben gegen die Arbeiter aufzustacheln. Die Anwendung der Kontraktbruch= bestimmungen ift vor allem deswegen rigoros, weil das Unternehmertum bei der ungenügenden Organisation der Arbeiter den letteren durch willfürliche Außerachtlassung bertraglicher Berpflichtungen das allerschlechteste Beispiel gibt und dadurch die Arbeiter zu derselben Gleichgültigkeit geradezu verleitet. Gegen den vertragsbrüchigen Unternehmer sindet der Arbeiter, wenn er überhaupt den Mut hat, sein Recht geltend zu machen, selten einen Richter. Aber der Strafridter darf fich feinen Sall bon Rontrattbruch eines Arbeiters entgehen laffen.

Und was den angeblichen Terrorismus der Arbeiter betrifft, so weiß man aus der Prazis der beutschen Behörden und Gerichte zur Genüge, was alles als terroristisch geahndet wird. Die Klaffenjuftig in Ungarn arbeitet nach berfelben Schablone. Gie brudt bei ben Robeiten ber Musbeuter, die die Arbeiter mit Mißhandlungen traffieren, beide Augen zu, mahrend ihre empfindsame Fürsorge für die Streifbrecher fein hartes Wort dulbet. In Gherthanliget streifen die Arbeiter eines Gifenwertes; fie führen Beschwerben, daß fie mit Stogen, Ohrfeigen und Blutig: ich lagen behandelt werden, wenn sie sich teine vertragswidrigen Abzüge gefallen lassen wollen. Und die Regierung weist auf Berlangen des Berbandes der Eisenwerfe die Behörden an, mit ben streng sten Mitteln gegen die kontrakt ben streng sten Mitteln gegen die kontrakt brüchigen und terroristischen — Arbeiter einzuschreiten. Das nennt Herr Tisza die Sicherung bes fogialen Friedens.

Man fieht daraus, daß an dem beftebenden Suftem in Ungarn nichts geandert wird. Auch bie gange Serie bon Berfügungen, bie Tisga. ankündigt, um die Grundlagen einer bessern Zukunft zu legen, ändern nichts daran, daß die ungarische Arbeiterklasse nach wie vor rechtlos ift, des wichtigsten Rechts beraubt bleibt, dessen moralische Anerkennung selbst ein Siaatsstreichker Tisza nicht umgeben fonnte. Die Arbeiterflaffe wird fich baber

ichabigt die ungarische Industrie, beeinträchtigt bas Bermögen der Ration und häust vor allem über den Arbeiter Leiden, Entbehrungen und Glend. oen Arbeiter Leiden, Entbehrungen und Elend. 3ch tann es daher nur würdigen, wenn die Munizipien ihre Aufmerkjamkeit auf diese Frage lenken und als die öffentlichen Behörden des Landes und die berusenen Exponenten der Gesinnung der ungarischen Gesellschaft begrüße ich sie mit Sympathie in dem Bestreben, der Regierung des Landes bei der Canierung diefer frankhaften Ericheinung hilfreiche

Band zu bieten.

Sand zu diefen.
Ich muß jedoch aufrichtig sagen: wir befänden uns auf falicher Fährte, wenn wir die Sanierung im Berbote oder gar in der Uhndung der massenhaften Arbeitseinstellung juchen würden. Die vertragsmäßig übersnommene Arbeit nuß jedermann erfüllen, aber jedermann tann frei beichließen, daß er die Arbeit unter gewissen Bedingungen übernimmt und niemand kann zur Uebernahme einer solchen Arbeit gezungen werden deren Bedingungen einer jolchen Arbeit gezwungen werden, deren Bedingungen er nicht befriedigend findet. Unter den Berhälte nijsen der Großindustrie fann dieses Recht für den Arbeiter nur so verwirklicht werden, wenn er die Berweigerung der Arbeitsübernahme im Einvernehmen mit einer se größeren Zahl seiner Gestährten beschließt, und eine solche, auf die Bedingungen der Arbeit gerichtete Bersabredung ist ein berechtigtes und geset siches Mittel des heutigen wirtschaftslichen Lebens, und den Arbeiter dieses Wittels berauben bieße ihn dem Arbeitsgeber gegenüber schutzen machen. Indem das Gewerbegeset die Berabredungen sür ungültig erstätt, will es damit nicht die massen genhaften Arbeites. einer jolden Arbeit gezwungen werden, deren Bedingungen will es damit nicht die maifenhaften Urbeitse einstellungen verbieten, jondern nur jenem Bringipe Geltung verichaffen, daß die Arbeitseinstellung der Ausfluß der freien Entschließung jedes einzelnen Arbeiters fei, daß zur Einhaltung einer jolden Berabredung niemand Nach das zur Einstattung einer folgen Sertatroung niemand gezwungen werden könne, und das jeder Arbeiter — ohne Rücklicht darauf, ob er an einer jolchen Verabredung teil-genommen hat oder nicht — freier Herr seiner Entschließung bleibe und in Arbeit treten könne, wann immer er dies

Auf die Berhältnisse der gewerblichen Arbeit kann auch jene Bestimmung des G.-A. II vom Jahre 1898 nicht angewendet werden, welche die Beigerung kontraktlich verspsichteter Arbeiter, den Vertrag zu erfüllen, oder die Berslodung zur Richterfüllung des Vertrages ahndet. Wie ich oben erwähnt, muß die kontraktlich übernommene Arbeit Die Berweigerung folder Arbeit, gu welcher erfüllt werden. der Betreffende fich verdungen oder die er fontratilich über-nommen hat, ift im engeren Sinne des Bortes fein Streif, fondern Kontrattbruch, Bernommen hat, ist im engeren Sinne des Wortes fein Streif, sondern Kontraktbruch, Bersweigerung der Pflichterfüllung, welche mit Recht die volle Strenge des Gesetzes nach sich ziehen kann. Aber daraus, daß dieses Bergehen geahndet wird, solgt durchaus nicht die Berechtigung solcher Bestimmungen, die den Arbeiter beim Arbeitsantritt in dem geahndet mird, folgt durchaus nicht die Berechtigung solcher Bestimmungen, die den Arbeiter beim Arbeitsantritt in dem Bestreben, seine Arbeitsbedingungen sestauftellen, lähmen wollen. Das Berbot- und Strafrecht des Staates und der Behörden kann sich nur daraus erstrecken, alle jene Handlungen der den Arbeitsantritt verweigernden Arbeiter zu verhindern und zu ahnden, die gegen die Persons- und Bermögens- sicherheit des Arbeigebers oder der arbeits- willigen Arbeiter gerichtet sind oder aber aber die Arbeiter in ihrer freien Entschließung beschrechen wollen.

Der größte Teil der Streifs ist mit solchen Erscheinungen verbunden. Es ist daher in erster Reihe Ausgabe der Behörden und der interssieriten gesellschaftlichen Krese, die verbotenen Handlungen auszusorschen, anzuzeigen, auszubeden und zu ahnden. Meinerseits erbitte ich in dieser Richtung die Hilpe der Gesellschaft und fordere, das die Behörden biese ihre Psticht strengstens erstüllen. Ich erwarte, daß jede Rotalbehörde wernes sein muß, auch mit den strengsten Witteln die Sicherheit der Berson und des Bermögens wahrt und jedermann vor allerlei terro-

wahrt und jedermann vor allerlei terro-

ristischen Bersuchen schütt, die ungeset lichen Sandlungen ahndet und die Elemente, welche die Arbeiter zu solchen ungesetzlichen Sandlungen verleiten, vermöge ihres gesetzlichen Rechtes entfernt.
Bem die Behörde diesen ihren Pslichten nachsommt

und bei den intereffierten gefellschaftlichen Kreifen die nötige und bei den interessierten gesellschaftlichen Kreisen die nouge Unterstützung sindet, so wird jene Zauberfraft der aufreizenden Elemente, welche die Masse der Arbeiter, oft gegen ihre bessere Einsticht, in zwecklose Kämpfe mit sich reißt, mit einem Schlage beseitigt sein. Aber den Arbeiter selbst kam man jenes Rechtes, bei Arbeitsantriti sein Interesse nach eigener Einsicht zu wahren, in einem freien Staate nicht berauben, und die vollständige Behebung der im Streit ruhenden Schäden und Befahren ist von jener ganzen Reihe von Berfügungen zu erhossen, welche das materielle, Berfügungen ju erhoffen, welche das materielle, geistige und moralische Riveau der Arbeiter zu beben, fie Berfügungen von dem Einsluß der an ihnen schmarobenden Agitatoren auf diesem Wege zu befreien und die sicheren Grundlagen des sozialen Friedens niederzulegen berufen find.

Diefe Frage verdient die hingebende, raftlofe Zätigteit aller zum Zusammenwirfen berusenen Faktoren. Die Regierung wied alles daran setzen, um mit einer ganzen Serie der hierauf gerichteten Berfügungen die sicheren Grundlagen der besseren Bukunft niederzulegen, und sie rechnet auf diesem Gebiete vertrauensvoll auf die

nachdrückliche Unterstützung der Muntzipien und der ganzen ungarischen Gesellschaft." Budapest, den 22. Oktober 1904. I isz a.:

II.

Der Sandelsminifter. Sicron b m i an die Behörden über das Berfahren bei gewerblichen Streifs:

"Die Arbeitseinstellungen der gewerblichen Arbeiter haben in letter Zeit zum Rachteil der Arbeitgeber und Arbeiter sehr große Dimenstonen angenommen. Rachdem das Bersahren der Gewerbebehörden gegenüber den maffenhaften Arbeitseinstellungen in den verschiedenen Teilen des Landes von einander abweichend ist, halte ich es sür notwendig, zur Sich er ung der ein heit lich en Hand an dha bung dieser Angelegenheit über das Wesen der Arbeitseinstellung (Streik) und das ihnen gegenüber zu besolgende Bersahren die Gewerbehörden in solgendem zu

Das Bestreben der Arbeiter, möglichst gunftige Arbeits bedingungen zu erreichen, ist eine solche natürlich e Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens, die man verhindern oder beschränken nicht kann und nicht dars. Es andert hierin auch der Umstand nichts, wenn die Arbeiter dieses Bestreben durch auf Berabredung bafierende maffenhafte Arbeits = e i n ft e I I u n g zu machen suchen, vorausgesetzt, daß dieses Borgehen die bestehenden Gesetz und gesetzichen Berstügungen nicht verletzt.

Für das Arbeitsverhältnis, sowie für die Arbeitsbedingungen ist der G.-A. XVII. vom Jahre 1884 und inse

bedingungen ist der G.-A. XVII. vom Jagre 1884 und ins-besondere bessen ist 88, 92, 93, 94 und 95, sowie die auf Grund des § 113 des zitierten Gesekes versatzt Arbeits-ordnung und schließlich die auf Grund des § 88 dieses Gesekes zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zustande gekommene Vereindarung maßgebend. Da die Festsehung der Arbeitsbedingungen auf der in die die ellen Entschließung der beiden Kontrahenten, also des Arbeitgebers und des Arbeiters, beruht, so werden sin die unrechtmätige Aussilium des kontraklich settgelekten

für die unrechtmäßige Auflöjung des fontrattlich feftgefesten Urbeitsverhaltniffes die Urbeitgeber im Ginne des Gewerbe-Arbeitsverhaltnisse die Arbeitgeber im Sinne des Gewerde-gesehes in divid u e I I ver ant wort ich gemacht. Der Arbeiter kann dei Schließung des Arbeitskontraktes respektive dei Annahme der Arbeitsbedingungen nach freiem Billen versahren, ist aber ein kontraktliches Ber-hältnis zustande gekommen, so ist dasselbe für beide Teile gleichmäßig bindend. Es ist daher ossenlicht, daß der Arbeiter kein Recht hat, den durch gegenseitiges Ueber-einkommen zustande gebrachten Arbeitskontrakt während dessen Gültigkeit und Dauer ein seitig aus zulösen und die Arbeit nach Belieben wann immer einzustellen.

werden sofort die einseitigen Arbeitgeberkammern von der Entscheidung der Arbeitskammer in hohem Grade abhängig; zugleich verlieren ihre extremen Scharfmacherfundgebungen an Durchichlagsfraft gegenüber den gemeinsamen Rundgebungen der Arbeitstammer. Much muß es Sache der Gefetgebung fein, alle öffentlich-rechtlichen Befugniffe, Die bisher diesen Arbeitgebervertretungen gewährt waren, auf die Arbeitstammern gu übernehmen; insbesondere find die Sandwerkstammern diefer behördlichen Stellung zu entfleiden und zu blogen Organen der Meinungsaußerung der Sandwerferfreife gu rc= duzieren. Naturgemäß werden ja diese reinen Arbeit= geberkammern die Centren aller Scharfmachers bestrebungen des Unternehmertums bilden; ihres offentlichen Ginflusses entkleidet, sind sie dann aber weniger gefährlich und ihr Wert vermindert sich in gleichem Waße, als die Bedeutung der Arbeitssammern zunimmt. In letzteren konzentriert sich die Kraft aller fortschrittsfreundlichen Kreise, der Gewerkschaften wie der die Sozialreform nicht blind-lings ablehnenden Unternehmer. Die Prazis der Gewerbegerichte beweist, daß paritätische Bertretungen die einem Zusammengehen mit den Arsbeitern geneigteren Arbeitgeber an sich ziehen, die Scharfmacher dagegen abstoßen; die letteren finden in dieser gemeinsamen Beratung eben nicht ihre Rechnung. Auch die Arbeitskammern werden sich nach und nach die gleiche Bertretung sichern, und es wird aut fein, dieje Tendeng gu verftarten durch Ungliederung der Einigungsämter und Tarifämter an diese Rammern. Diese den Tarijamter an diese Rammern. Diese den Scharfmachern besonders verhaßten Ginsrichtungen würden ihre Abneigung gegen die Rammern erhöhen und das Feld für Kräfte freismachen, denen ernstlich an sozialpolitit werden in den ist. Die Gegner der Sozialpolitit werden in den reinen Arbeitgeberkammern ifoliert, mit denen die Arbeitskammern den Kampf ruhig aufnehmen können. Wögen fie bort ihr Gift berfprigen, bis fie daran zugrunde gehen. Sicherlich werden icharfe Rämpfe mit diefen Unternehmerbertretungen und mit den Regierungen nicht ausbleiben und an Ronflitts= ftoff wird es ben Arbeitstammern nicht mangeln. Aber darf uns dies veranlaffen, die Legalität und Macht der Arbeitgeberkammern ohne weiteres ans querkennen und auf jeden Berfuch ihrer Beseitigung ju bergichten? Sie muffen entwertet und beseitigt werben, weil fie Organe der reaktionaren Intereffenherrichaft einer Rlaffe find, die der sozialen Um-gestaltung hindernd im Wege stehen. Man kann sie aber nicht beseitigen burch neue, einseitige Rlaffen-organe, sondern burch Organe auf ber höheren Stufe der paritätischen Bertretung. Sie sind reaktionär, wie die Herren bau ser und Ersten Kam = mern im Shstem der Bolfsbertretung, und müssen wie diese bekämpft und zurückgebrängt werden, mögen fie auch wie biefe ihrer Befeitigung ben gabeften Biberftand entgegenfeten.

Endlich erbliden nicht wenige in den reinen Arbeiterkammern das Ideal der legitimen Wertretung der Gewerkschaftlichen Vrganisationen zu Wahlkörpern für diese erwarten, daß die Gestegebung die gewerkschaftlichen Organisationen zu Wahlkörpern für diese Kammern erhebt und die Richtorganisierten von der Wahl ausschließt. Auch in sozialpolitischen Kreisen hat dieser Gedankengang bereits Zustimmung gefunden. So empsiehlt der Gewerkschaften durch die ausschließliche Wahlbeteiligung der Angehöwigen dersselben; er will aber auch die christlichen Gewerkschließlichen Gewerkschließen Gewerkschließlichen Gewerks

schaften, Gewerkvereine, evangelischen und katholisschen Arbeitervereine, Arbeitervildungsvereine an der Wahl teilnehmen lassen. In Frankreich hat Willerand die korporative Wahl zu den Arbeitsräten bereits eingeführt; in Deutschland bietet das Wahlrecht der Junungen zu den Handwerkskammern ein Analogon.

So bestechend ein solches korporatives Bahlrecht auf den ersten Blid aussehen mag und jo erwunscht eine gesethlich anerkannte Repräsentation der Ge= werkschaften vielleicht ware, jo haben wir gegen basfelbe doch nicht geringe Bedenken, da es der behördlichen Billfür Tür und Tor öffnet. Ein direttes demokratisches Wahlspitem sichert der tatsächlichen Wählermehrheit die Vertretung; selbst ein Proportionalspitem gewährleistet eine Vertretung nach ber tatfachlichen Starte ber an ber Bahl beteiligten Gruppen. Gin forporatives Bahlrecht legt die Abgrengung der Bahlbeteiligung aber in die Sand der Behörden und wurde in Deutschland in den meiften Fällen dazu führen, folden Arbeitergruppen, die im Gegenfatz zu den Gewerkschaften stehen, einen ihrer Starte und Bedeutung nicht entsprechenden Ginflug au sichern. Die von Dr. Fuchs angeführte Reihe wahlberechtigter Korporationen zeigt deutlich genug, in welcher Richtung man bersuchen wurde, den Gewertschaften ein Gegengewicht anzuhängen, so daß beren Bertreterzahl ftets in der Minderheit bleibt. Ein foldhes von St. Bureaufratius Gnaben gewährtes Bahlrecht ift mit der Bedeutung der Gewerkschaften wie mit der Bertrauensstellung der Arbeitskammern durchaus unverträglich. Rur ein wirklich demokratis iches Wahlshitem bermag den Gewerkschaften die ihnen zukommende Repräsentation und Bertretung in allen Fallen zu sichern. Dazu kommt noch ein weiteres, daß das korporative Wahlrecht die Gewerkbereine und konfessionellen Gewerkschaften und Ar-beitervereine ebenso legalisieren würde, als die Gewerkschaften, was sicherlich nicht der Absicht ber Anhänger einer Repräsentation ber Gewert-schaften entspricht. Darüber besteht nun kein Zweifel, daß die Arbeitstammern zwar ein Organ der Gelbitberwaltung von Arbeitern und Arbeitgebern fein und daß Arbeiterkammer die Meinungen der Arbeiter jum Musbrud bringen, - feine der beiben Ber= tretungen aber die gewerkschaftliche Organisation erseben kann. Ohne gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter ist jedes gedeihliche Wirken der Kammer undenkbar. Diese gewerkschaftliche Organisation wird aber durch eine Kammer, die den religiösen Arbeitervereinen eine gleichberechtigte Bertretung und vielleicht gar einen überwiegenden Einfluß gewährleiftet, nicht gefördert, fondern eher gehindert, da indifferente Arbeiterfreise dadurch in der Meinung bestärkt werden, daß man nicht gewerkschaftlich organi= fiert zu fein brauche, um feine Intereffen als Arbeiter au mahren. Die Arbeiterklaffe muß darauf bedacht fein, alle Hinderniffe der Ausbreitung der Gewertchaften aus dem Wege zu räumen, nicht aber, rudftändigen Arbeitervereinen zweifelhaftester Zus-sammensehung eine anerkannt öffentliche und eins flugreiche Stellung zu sichern. Gie muffen beren Bertretung um fo mehr befämpfen, als die "Arbeitgeber-Zeitung" gerade von deren Zulassung erwartet, daß die Kammersitzungen "zur Austragung der awischen den einzelnen Organisationen der Arbeiter herrschenden Unstimmigkeiten herhalten würden, so daß die Zeit, die sonst der Besehdung des Unternehmertums vorbehalten bleiben würde, eine wohlstätige Einschränkung erleiden dürste".

So wenig es gutrifft, daß die Arbeitstammer ihre fostbare Zeit mit Reben gegen das Unternehmer-

burch neue Maffentampfe die notwendige Bewegungsfreiheit und die Gemährleiftung ihres Roalitionsrechts zu erzwingen haben, und fie wird fich zur erfolgreichen Durchführung diefer Rämpfe noch mehr als bisher den gewerkschaftlichen Orga= nisationen zuwenden, über deren bedeutenden Aufschwung wir in Rr. 44 des "Corr.=Bl." berichten Und wenn herr Tisza längst das Opfer feines Rechtsbruchs geworden ift und unter der Bucht der Berachtung einer ganzen Nation am Boden liegt, dann werden noch die "gewiffenlosen Seter" trium= phieren, deren Lebensarbeit die wirkliche Hebung der Arbeiterklasse und ihre gerechte Beteiligung am Ber-mögen der Nation ift.

### Gesekgebung und Verwaltung.

Arbeitefammern, Arbeiterfammern und Gewerbegerichte.

III. (Schluß.)

Nachdem wir in den beiden vorhergehenden Auffagen die Meinungsverschiedenheiten über die Form und Aufgaben der beabsichtigten Kammerreform dar= gelegt und die Notwendigkeit paritätischer Kammern, verbunden mit Arbeitsamtern, denen verwaltungs= behördliche Befugniffe zu erteilen find, begründet haben, bleibt uns noch übrig, auf die wichtigften Gin-

wände gegen diese in Rurze einzugeben.

Bas die Anhänger der reinen Arbeitervertretung bei ihren Borschlägen leitet, ist ber Gedanke, durch diese ein möglichst unbeeinflugtes Bilb ber Meinungen der Arbeiterschaft zu erhalten und den Regierungen und gesetzgebenden Organen zu unterbreiten. Die Mitwirtung der Arbeitgeber in der paritätischen Kammer ermögliche nur Rompromiffe, die jede flare Stellungnahme verwischen. Run darf aber nicht vergeffen werden, daß die Arbeitstammer eben mehr als Wünsche äußern und Gutachten abgeben soll. Handelte es sich nur um Meinungen und Forderungen der Arbeiter, bezw. der Arbeitgeber, fo mare allerdings die reine Intereffenbertretung borzugiehen. Wir wollen aber, daß die Rammer felbst entscheidet, daß sie ein Stud Selbst= regierung bildet, daß sie der Bureaukratie ein wesentsliches Teil ihrer bisherigen Entscheidung aus der Hand nimmt. Dazu ist ein Ausgleich innerhalb der Kammer selbst notwendig; er setzt voraus, daß Arsteilenkung wie Arkaitenkuntenten Sie Brand und beitgeber wie Arbeitervertreter sich über die Rot-wendigkeit und das Maß ihrer Forderungen vorher flar geworden find und daß fie die Heberzeugungs= traft der erhobenen Tatjachen und der borgebrachten Argumente aufeinander wirten laffen, um fich fchließlich durch Abstimmung auf das zu einigen, was Geltung erlangen foll. Für diese legislative Tätigfeit der Rammer muß die Berftandigung der Arbeitervertreter untereinander ebenfo vorher erfolgen, wie fich die Reichstagsfrattion borber über ihr Borgeben beratet. In der Regel werden fie fich dabei auf bereits formu-lierte Forderungen der Gewerkschaften und Gewertschaftstongresse teinen, die in jedem Stadium der Gesetzebung die eigentlichen und wahren Interessen Bertretungen der Arbeiterschaft sind und die bei dem Borhandensein von Arbeitskammern in höherem Rage Anlah haben,

mohl Dic Notwendigkeit besonderer kundgebungen eintreten, sei es, daß solche besonders verlangt oder durch Kundgebungen der Unternehmer bedingt werden, ober sei es, daß in der Arbeits-fammer ein einheitliches oder ein ausschlaggebendes Mehrheitsvotum nicht zu erreichen ist. Da ist es ganz selbstverständlich, daß jeder Gruppe, den Arbeitgebern wie den Arbeitern, das Recht der ge fonderten Beratung und Beschluß= fassung erteilt werden muß. Die paritätische Form der Rammer darf fein Sindernis für die Abgabe von Sondergutachten bilden, wie ja auch in allen Fällen den Minderheiten die Möglichkeit, ihren Standpunkt zu begründen, nicht abgeschnitten werden Damit ift den Bedürfniffen der Bragis binreichend Rechnung getragen; wir find indes der lleberzeugung, daß die Interessen der Arbeiter-klasse besser durch einen Gewerkschaftskongressbeschluß oder bei beruflichen Fragen wirksamer durch Beschlüsse bon Berbandstagen und Spezialkongressen, als durch einige 80 bis 100 Arbeiterkammern bertreten werden fönnen.

In zweiter Linie wird die Forderung von Arbeiterkammern als ein Gebot der Gerechtig = teit und Gleichberechtigung begründet. Nachdem die Kaufleute und Industriellen ihre Handelskammern, die Gewerbetreibenden und Handwerfer ihre Gewerbe- und Sandwertstammern, Die Agrarier ihre Landwirtschaftskammern und die Aerzte ihre Aerztekammern haben, sei es ungerecht, den Arbeitern eine gleiche Vertretung ihrer Inter-essen vorzuenthalten. Diese Prinzip der Gleicheffen vorzuenthalten. Diefes Prinzip der Gle berechtigung erscheint vielen als das wichtigste, merkwürdigerweise auch der "Deutschen Arbeitgeber=Zeitung", die die reinen Arbeiterkammern als das kleinere Nebel vor-zieht. Weshalb uns diese Gleichberechtigung nicht genuat, haben wir schon bor Jahren ausgesprochen, weil eine solche Gleichberechtigung auf bem Bapier feine wirfliche Gerechtig. feit berbürgt! Bas nütt den Arbeitern das gleiche Recht der Meinungsäußerung, wenn die Regierung die Rundgebungen der Arbeiter und die der Arbeitgeber mit zweierlei Gewicht abwägt, wenn fie die Unternehmerbertretungen als maßgebend, die Arbeitervertretungen als dekoratives Spielgeug betrachtet? Mit rührender Offenheit erklärt die "Arbeitgeber-Zeitung" ihre Borliebe für reine Arbeiterfammern dahin: "Die einseitige Zusammensetzung der Arbeiterkammern dagegen bietet uns von vornherein die Gewähr, daß die Gesetzgebung und die Berwaltungsorgane ihre Anträge und Beschwerden mit fritischem Auge betrachten werden." Wir meinen, das alle in könnte schon genügen, um von dieser blogen Gleichberechtigung nicht allzuviel zu hoffen, dafür aber um fo mehr an der Forderung tatfachlicher gleicher Rechte auf ber Bafis paritätischer Gelbstberwaltung festzuhalten.

Dagegen wird nun eingewendet, daß bei ber Schaffung paritätischer Bertretungen die Arbeitgeber durch das Fortbestehen ihrer reinen Interessen-vertretungen den Arbeitern gegenüber im Borteile sein würden. Wir verkennen dies keineswegs, aber In teressen sertret ungen der Ar-beiterschaften und die bei dem Borhandensein bon Arbeitskammern in höherem Maße Anlaß haben, als solche auf die letzteren einzuwirken. Reben dieser legiskativen Tätigkeit werden die Arbeitskammern aber allerdings auch Gutachten ab-geben und Anträge stellen müssen in bezug auf fünftige Gesete, deren Beschluhfassung den Re-gierungen und Varlamenten obliegt. Her kann sehr

haben, so mögen heute ein paar knavinge noet ting der letzten Marktentwickelungen Platz finden. Der Belt-Getreide mar ft ist, wie schon mehrssach erwähnt, im allgemeinen von den großen Störungen verschont geblieben, die man angesichts der Sommerdürre befürchtete. Dennoch weist er früher start abweichende Züge auf. Bir gegen früher start abweichende Züge auf. Bir greisen zur Verleichung das eigentliche Beltbrotstorn, den Bei zen, heraus. Den fühlbarsten Aussiall brachten hier vie Vereinigten Staaten: während iie 1901/02 dem Erport noch etwa 30 Millionen Duarters zur Berfügung stellten, bersagen sie diesmal für den internationalen Handel fast ganz und gar; man rechnet schon hoch, wenn man sie mit 4 bis 5 Millionen Duarters Weizenüberschuß für den Export ansett. Die europäische Ernte ift fast durchgängig gwar beffer ausgefallen als man bachte, jedoch wefent lich schlechter, als man das im Durchschnitt gewohnt war. Ein Umftand gleicht jedoch diefen Schaden in hohem Grade aus: die Ansammlung ftarfer Refte aus den reichlichen vorjährigen Ernten. Befonders die ruffische Borratsanhäufung scheint eine gang außerordentliche gewesen zu fein. Dier flog bisher den westeuropäischen Markten ein starter Mehrerport 311. Beiter mag biefer Export noch in gang anormaler Beife dadurch bermehrt worden fein, daß Folge des Krieges — die ruffische Kredittrifis überall zu raschestem Getreideverkauf zwang. Um so weniger würde jedoch für die späteren Monate zum Erport aus Rufland verfügbar sein, es sei denn, daß die bäuerlichen Millionen noch mehr wie früher hungern fonnen und wollen. Die enormen ruffifchen Bufuhren find darum im Augenblick überaus willtommen, aber fie gewähren feinerlei Bürgichaft für die Butunft bes Beizenmarttes. Es bleibt bann Indien, offenbar auch mit reichlichen Borraten ausgestattet, von denen es in ben letten Monaten ichon beträchtliche Mengen Als entscheidende Reservequelle (neben Auftralien) ist dieses Jahr jedoch Argentinien anzusiehen. Der gute oder schlechte Ernteertrag bieses, in raschem Aufschwung befindlichen südamerikanischen Broduktionsgebietes wird schließlich die Preise in Europa bestimmen. Bis jest hat der internationale Großhandel, dem ftets die befte Unterrichtung und Bitterung eigen ift, an eine etwas fcmachere, jedoch noch immer leidlich normale Berforgung des zufuhrbedürftigen Europa geglaubt. Das befte Anzeichen dafür find die englischen Breisnotierungen. dafür sind die englischen Preisnotierungen. Im Durchschnitt Englands notierte am 1. November der Beizen 30½ Schilling pro Quarter, 1896 dagegen 30¾ Schilling, 1897 325% Schilling, um dann im 3 a h r e s durchschnitt 1897/98 auf über 36 Schilling emporzugehen. Aehnlich in Frankreich, wo 1898, bei einem Breise von 33 Frants für 100 Rilo Beigen, jelbft die agrarijche Barlamentsmehrheit den Getreide-301 fufpendieren mußte, während fie am letten 8. November einen ähnlichen Antrag mit der Besgründung ablehnte, daß bis jest 281/2 bis 28,85 Franks im Breife nicht überfchritten worben feien.

Das wahricheinlichfte ift und bleibt alfo, daß wir mit einer andauernben mittleren Sohe ber Brottorn-

preise die zur nächten Ernte zu rechnen haben werden. Aehnliches dürfte für die Baumwolle, diesen wichtigen Industrierohstoff, gelten. Seit März, wo die Firma Daniel J. Sully & Co., Baumwollmaller in New York, ihre Zahlungsunfähigteit erklärte, ist der Rückschaft gegen die auf den letziährigen schwachen Ernten rubenden Preistreihereien kunn nach unter-Ernten ruhenden Breistreibereien taum noch unter-brochen worben. Die biesmalige gute ameritanische Ernte wirbe in ber Breisfentung noch fühlbarer gum

Da diese Einzelheiten kein allzu großes Interesse | Ausbruck kommen, wenn einerseits die alten Borrate haben, so mogen heute ein paar Rudblick über einige nicht ganzlich aufgebraucht waren und auch die Inbuftrie nach den starten Betriebseinschränkungen der Teuerungsperiode nicht manches nachzuholen hätte. Immerhin ift der Preisabfall ganz enorm: die diesjährige höchste Liverpooler Notierung von American Middling pro englisches Pfund war 8,96 Bence, während man zulest etwa 51/3 Bence zahlte.

Seltsame Erscheinungen zeitigen in diesem Jahre bie Rampfe der großen Betroleumintereffenten. Die Samburger Rotierung für Standard white ftand Un= fang des Jahres noch auf 8,10 Mark, während fie Mitte Mai 6,90 Mark betrug und nunmehr feit langem um etwa 6,30 Mart herum fich bewegt - ein Tief= stand, der in den letzten fünf Jahren nur zweimal (Upril-Mai 1899 und Mai 1901) erreicht oder noch

etwas überholt wurde.

In der Preisunterbietung kommen bor allem Kampfmagnahmen des amerikanischen Betroleums truftes gegen die immer reger fich entfaltende Ron-furreng Ruglands, Galiziens und Rumaniens gum Musbrud. Der ruffifch amerifanische Rampf fpielt fich in erfter Linie auf englischem Boden ab, weiter jedoch auf dem Kontinent, ferner in Oftafien, wo g. B. im Augenblid Amerika große Gendungen nach China ausführt, da die ruffifche Zufuhr feit dem Kriege stockt. Deutschland stütt sich seit Jahren nach Mög-lichkeit auch auf Rugland, Desterreich und Rumänien. Ja, in den Bereinigten Staaten felber ift die Monopolsstellung der Standard Dil Compagnie fortichreitend burchlochert worden; die Bure Dil Gefenichaft befordert in eigener Röhrenleitung täglich Taufende von Barrels Nohöl an die Küste, rassiniert in eigenen Nassinerien und versrachtet das Erzeugnis auf eigenen Dampsern nach Europa. Die jetige Preisstellung soll die Kon-turrenz vorzeitig mürbe machen; sie soll also nicht dauernd sein. Mag das im einzelnen seine Wirkung tun, im großen und gangen ift die Gefahr eines fouveranen Beltmonopols, an die früher oft geglaubt wurde, feine beängstigende mehr.

Bielbemerkt war schlieglich die Sauffe auf dem Budermarkt, die etwa mit Anfang Rovember einsette. Obwohl es richtig ift, daß die diesjährige Rübenernte in allen Produktionsländern quantitativ viel gu wünschen übrig ließ, daß man ferner anfangs mit einem zu hohen Zudergehalt der Rüben rechnete, so ist die jegige Preissteigerung doch überraschend groß und, wie viele annehmen, faum auf die Dauer gu halten. Rohzuder, der im Jahresdurchschnitt 1902 in Magdeburg bis auf 15,3 Mart pro Doppelzentner heruntergegangen war, notierte in der Boche bom 11. bis 18. November steigend 25 bis 28 Mark. Die Raffinade- und Konsumpreise folgen folden Preiserhöhungen natürlich langfamer, fcon beswegen, weil die Berfehrsadern bis in die letten Beraftelungen hinein ftart mit alten Borraten verfeben find. Bei längerer Dauer der Sauffe muß fich jedoch die Breisfteigerung voll in eine Konfumverteuerung umfeben. Für die europäische Buderinduftrie ware das ein febr zweischneidiges Ergebnis, benn jede Rohzuderhauffe regt die Broduttion ber Zuderrohrgebiete zur Ausbehnung an und jede Ronfumverteuerung forantt ben Abfat ein.

Berlin, 20. Robember 1904. Mar Schippel.

Poziales.

Arbeiterentlaffungen im Ruhrgebiet. Reichstagsabgeordnete Bué teilte in einem Bortrage mit, daß bisher infolge ber Ablegungen im Ruhr-gebiet 10 000 Arbeiter die Abkehr hatten nehmen tum berschwenden wird, so wenig darf es dahin kommen, diese Bertretungen zum Tummelplat des tatholischen und evangelischen Mudertums werden zu laffen.

Wir resumieren daher unsere Ausführungen in

folgenden Säten:

1. Für die Repräsentation und Inter= effen bertretung der Arbeiter im Sinne der Neußerung von Meinungen, Bertretung von Forderungen, Stellung von Anträgen und Abgabe von Gutachten genügen reine Arbeiterkammern. Die befte Arbeitervertretung aber find die Gewertich aften felbit, beren Rartelle, Berbandstage und Rongreffe.

2. Sollen diese Kammern mehr als bloge Arbeiterausschüsse mit unverbindlicher Meinungsaußerung fein, follen fie in Berbindung mit Arbeitsämtern ftaatliche Befugniffe der Selbstverwaltung und Regelung der Arbeitsverhält= niffe ausüben fonnen, fo muffen wir Arbeits = fammern auf paritätischer Grundlage

fordern.

Paritätische Rammern ifolieren und 3. schwächen den Einfluß der reinen Intereffen-vertretungen des Unternehmertums und üben durch ihre Initiative eine ftartere Wirtung auf Regierungen und Verwaltungen als jene aus. Sie schränken die Macht der Bureaufratie ein und bringen sozialpolitischen Fortschritt wirksamer Geltung.

4. In jedem Falle muß ein direktes, all = gemeines, gleiches und geheimes Wahl= recht der Rammer das volle Bertrauen der Arbeiter sichern; für paritätische Kammern ist ein solches wegen ihrer verantwortlicheren Stellung in höherem

Mage notwendig.

Es bedarf keiner besonderen Rombinationsgabe, um vorauszusehen, daß die Forderungen der Arbeiter= klasse, mögen sie nun auf reine Arbeiterkammern oder auf paritätische Arbeitstammern gerichtet fein, kaum die Zustimmung der Regierung noch die der Reichstagsmehrheit finden werden. Das beweift zur Genüge das frampfhafte Bestreben ber bürgerlichen Bolitifer, eine Form und einen Modus der Arbeitervertretung zu erfinden, der die Arbeiterklaffe nicht befriedigen fann. Das darf die sozialdemokratische Arbeiterpartei, die zuerft und am konsequentesten für Arbeitskammern eingetreten ist, nicht hindern, an ihrem Entwurf festzuhalten und dafür zu wirken, daß aus dieser Mesorm etwas Ganzes und Brauchbares werde. Werden ihre Forderungen abgelehnt, so ergibt sich von selbst die Pflicht, nur einer solchen Arbeitervertretung zuzustimmen, die der Arbeiterklasse wirklich zum Nuven gereicht, dagegen jeden Borschlag abzulehnen, der unter dem blohen Sche in einer Arbeitervertretung beabsichtigt, die Meinung der Arbeiterklaffe ju fälfchen und den Ginfluß der Gewerkschaften zu fchwächen.

Arbeiterwitwen- und Baifenversicherung. Rach ber "Bofsischen Zeitung" find bie Borarbeiten für bas vom Staatssetretar bes Innern seinerzeit angefündigte Arbeiterwitwen- und Baifenberficherungs-gesetz soweit borgeschritten, daß ber Bundesrat und ber Reichstag fich in absehbarer Beit mit bem entsprechenden Entwurf zu befassen haben werden. Bei der Bedeutung dieser wichtigen Frage ist dringend zu wünschen, daß die Regierung die Grundlinien ihres Entwurfs porber ber Deffentlichfeit unterbreitet.

#### Wirtschaftliche Kundschau.

Börfenoptimismus in Berlin, London und Rem Jort.
— Der Weltmartt in Getreide, Baumwolle, Betrolenm, Buder.

Der etwas künstlich gemachte Börsen optimismus ist bisher noch unerschüttert geblieben und zwar an allen Mittelpuntten des heutigen internationalen Borfentreibens: in New York, in London, in Berlin.

In Berlin warnt man bereits wieder in üblicher Beife bor der "planlofen Aurstreiberei" feitens des großen Bublitums, das nicht alle wird, vor der "bedentlichen Ueberreiznug der Spelulation", die, wie ichon einmal im Februar diefes Jahres, einen fclimmen Rudichlag erzeugen müffe. Borläufig bort niemand auf diefe Raffandrarufe. Dagegen laufcht man gierig auf jede gunftige Rachricht, welche die Rurstreiberei bon neuem belebt. Die Reichs bant verfügte Mitte November wieder über eine steuerfreie Rotenreserve von über 176½ Millionen Mark, während sie vor reichlich einem Monat mit einer noch größeren Summe (über 179 Millionen Mark) in das Reich der Steuerpssicht hinabgeglitten war; die Startung des Metallschapes gelang, ohne daß das Ausland, vor allem England, in der Distonterhöhung zu folgen brauchte. Weiter erbaute man fich an den Mitteilungen über die Be= endigung des Schiffahrtsfrieges, die nur noch einiger Formalitäten in England und Ungarn Dann verfündeten die Geschäftsberichte ber Allgemeinen Eleftrizitätsgefellichaft und des Siemensund halste-Unternehmens gunftige Ergebniffe und noch gunftigere Aussichten für die Elettrizitätsinduftrie. Die Gründung des Dberichlefifchen Stahlwerts verbandes (an Stelle der bisherigen Bertaufsvereinigung oberichlefischer Balzwerte) nahm man gleichfalls als gutes Borzeichen für fettere Profite und gefichertere Beschäftigung der beteiligten Betriebe auf.

London und England boten ein ähnliches Bild. Seit langer Beit ichnellten jum erften Rale wieder feit Ende September Die Barrants für Clevelands Robeifen empor, obwohl von einer entsprechenden Bebung der eisenverarbeitenden und eisenverbrauchenden Industrie taum etwas zu spuren ift — das Schiffs-baumaterial wurde sogar gleichzeitig im Breise heruntergeset — nur auf die Elektrizitätsindustrie mit ihrem Mufichwung tonnte hier allenfalls als Sauffefattor hingewiesen werden. Dagegen ichwimmen die Baum wollgewerbe bon Lancafhire allerdings im Glude. Die Barenlager ber Fabrifen und bes Sandels hatten fich unter den langandauernden Betriebseinschränkungen mehr denn je geleert. Die bessere Belternte hat den Rohstosspreiß ansehnlich heruntergedrückt, während die überreichlichen Bertaufsabschlüsse für Fabrikate auf außergewöhnlich lange Feit hinaus zu sehr guten Kreisen erfolgen. Bei den enormen englischen Kapitalsanlagen in Gubafrita ift es ferner nicht ohne Gindrud geblieben, daß in den neueroberten Gebieten ein befferer Gefcaftsgang wahrzunehmen fein foll, mahrend man jest nachträglich geheimnisvoll von einer mubfam abgewehrten ichweren Rrifis fpricht, bie zu Unfang bes Jahres im Angug gewesen fei — woraus natür-lich die fflavenhalteuben Grubenherricher wiederum auf den Gegen ber Ruligufuhr foliegen: es follen bemnächft 50 000 Rulis am Rand beschäftigt werben,

neben ständig 70 000 schwarzen Eingeborenen. In Rew Port hat die Saussestimmung nach ben Bräsidentenwahlen angehalten. Der bielmehr,

fie ift bier gleichfalls weiter gewachfen.

einigkeit besteht aber barüber, wo die Grenze der Mäßigkeit du seizen sei, bei welchen Alkoholmengen die Unmäßigkeit beginne. Es hält nämlich jedersmann das, was er selbst trinkt, für mäßig. Bei diesem Sachverhalt ist es wichtig, darauf hinzusweisen, daß von Jahr zu Jahr die Jahl derzenigen Forscher steigt, die in der allgemein verbreiteten Trinkgewohnheit, in dem sogenannten mäßigen, aber regelmäßigen Genusse aller eine meitaus größere regelmäßigen Genuffe aller eine weitaus größere Gefahr erbliden, als in der Trunffucht einzelner (!) So wie der Tropfen den Stein höhlt, nicht durch die Kraft seines Falles, sondern durch die immer wiederfehrende Birkung an derfelben Stelle, so führt der mäßige Alfoholgenuß aller zur Gefährdung der Ge-jundheit und Biderstandsfähigkeit der Gesamtheit. Sierüber belehren in eindringlicher schöner Beise die feit Jahren geführten Aufstellungen englischer Lebensversicherungs-Anstalten, die in ihren Buchungen zwischen "Mäßigen" und "Abstinenten" strenge untersicheiden. Dabei stellt sich heraus, daß die Zahl der Todesfälle in der Klasse der Abstinenten für dieselbe Altersstuse um zirka 25 Prozent hinter den erwarteten Todesfällen in der Klasse der Mäßigen zurückleibt."
— Beiter: "Hier liegt die Gefahr auch des sog. mäßigen Biergenusses, daß er in dem Maße, wie er heute allgemein üblich ift, eine Reihe schwerster, gefundheitlicher Schaden herborgubringen bermag. Beim Bieralfoholismus handelt es fich nämlich in der Regel nicht um jene schwere, brutale, jedermann in die Augen springende Form von Alfoholismus, die in der Trunksucht ihren Ausdruck sindet, im dölligen Zusammenbruch als Trunkendold oder um das Befallenwerden von Säuserwahnssinn, sondern off wur im eine inneren Erkenkungen die oft "nur" um eine jener inneren Erfrankungen, die ihre Natur hinter einem gutartigen, unverdächtigen Ramen verbergend, den Befallenen gleichwohl das Leben kosten. — Der Säuserwahnsinn ist eine im Bergleich ju ben übrigen Alfoholerfrankungen feltene Krankheitssorm, nur etwa ein Zehntel aller der Menschen, die überhaupt an Alfohol zugrunde gehen, erliegen ihm; aber die anderen neun Zehntel, das sind alle jene schweren Erfrankungen der Berdauungs= organe, der Leber, des Herzens, der Nieren, der Blutgefäße, des Gehirns und übrigen Nervenspitems. Aber die Namen Fettleber, Fettherz, Bergichwäche, Gefähverkaltung, Rierenentartung, Herz= und Hirnsichlag, Wassersucht und so fort verraten nichts von ihrer Beziehung zum Alfohol. Die Häusigkeit dieser Erkrankungen übertrifft weitaus alle Vorstellungen, die fich der Laie dabon macht. — Aber mit allen diesen diretten Altoholfrantheiten erschöpfen sich die Gefahren keineswegs: von besonderer Bichtigkeit ift, daß der Alfohol die Biderftandsfähigkeit des Körpers auch gegen andere Krankheitsursachen aller Art in hohem Maße herabsett. Dies gilt besonders von den Insektionskrankheiten. — Ihrer Zahl und Schwere nach von besonderer Wichtigkeit sind die Erkrankungen des Gehirns und übrigen Nervenshiftems infolge von Alfoholgenuß. Außer dem Säuferwahnstinn gehört noch eine ganze Reihe anderer schwerer, unheilbarer Geisteskrankheiten hierher. — Aber teineswegs ist die Birksamkeit des Alfohols auf das Gehirn damit er-ichöpft. Nicht jeden, der trinkt, macht der Alfohols schöpft. Richt jeden, der trinkt, macht der Alkohol gerade zum Fresinnigen: auch das Berbrechen hat im Alkoholgenuß eine kräftige Burzel. Otto Lang hat diese Berhälknisse einer eingehenden Untersuchung unterzogen und sein Name mag dafür bürgen, daß hierbei auch die sozialen Quellen des Berbrechens gebührend eingeschät wurden. Nach seinen Ersehungen müssen wir annehmen, daß z. B. bon 141 im Jahre 1891 in Zürich wegen Körperverletzung verurteilten Versonen 125 ihr Verbrechen nicht bes

Die

i dem n zu

Ilfred

eine bem

Diese

ngen,

e der

diefer

ichtet

bem

ages=

Aus=

ાપાપિક

ersten beren

ein

Be= einer

Beit= nenz= wird.

Bier

am Sic

ı, in

zum =\$rei =

bor=

hgie=

ierci= ibern

, be=

orr.=

über

nicht tohol

idern zegen

biert.

heute hat,

ණිස

dert=

d in

der

anda

**f**chen

ften=

edigt

Aus=

onen bie

ften= bak

3äter

Blak

nlage

Ab= deit"

reibt

ffe": it im Un=

des be= gangen hätten, wenn sie abstinent gewesen wären und so weiter. — Auf diese Beziehungen hat Paul Hirsch in seiner ausgezeichneten Broschüre: "Bersbrechen und Brostitution als soziale Krankheitserscheinungen", (Berlin 1897, Berlag des "Borswärts") nachdrücklich hingewiesen und auch die bersderbliche Rolle des Alkohols scharf betont.

Aber nicht genug daran: Der Alfohol schadet nicht nur denen, die ihn selbst trinken, seine zerstörende Wirkung vererbt sich auch auf Kinder und Kindeskinder. Es ist mit völliger Sicherheit erweisbar, daß die Nachkommenschaft der Trinker in jeder Beziehung minderwertig ist. Vor allem hat eine große Zahl angedorener Gehirnkrankheiten, wie Schwachssinn, Blödsinn, Fallsucht im Alkoholismus der Erzeuger ihren Grund. Dier muß hinzugesügt werden, daß aber durchaus nicht nur der chronische Alkohoslismus des Baters, sondern schon der einmalige Nausch zu entscheiden imstande ist über ein ganzes langes Leben des in diesem Zustande gezeugten Kindes, über dessen hose in diesem Zustande gezeugten Kindes, über dessen körperliche und geistige Gesuncheit und Leistungssähigkeit. — Es sei hier nur noch kurzhingewiesen auf die Beziehungen zwischen Bezauschung und Unsallgesahr." — Es wird nach vorstehendem jedermann einleuchten, daß auch der "mäßige", gewohnheitsmäßige Genuß geistiger Gezetränke, wie er heutzutage üblich, schädlich ist.

Es bleibt aber noch eine andere Seite der Alsfoholfrage zu betrachten oder vielmehr der "Mäßigsteit". Prof. Bunge schreibt in seiner "Alfoholfrage": Wir dürsen nicht vergessen: es ist noch niemals ein Trinker gerettet worden durch den Vorsat der Mäßigsteit. In allen Fällen, in welchen dies gelingt, gelingt es immer nur durch die Ueberzeugung, dat die einzige Rettung die Vermeidung des ersten Glases ist. Wir durch das Verseigel erreicht wird. Deshald wird das Veispiel angesehener Personen tausendmal mehr auszrichten, als alle Vernunftgründe und alles Predigen.

— Kein Wensch, der sich dem Genusse alsoholischer Getränke hingibt — und es sei auch dem allermäßigsten — kann sich von dem Vernurf freisprechen, ein Versihrer zu sein. Zeder Trinker war einmal ein mäßiger Trinker. Und jeder, der durch sein Versihrer zu sein. Teder, der durch sein Versihrer zu sein. Teder vor der durch sein Versihrer zu sein. Veder Trinker war einmal ein mäßiger Trinker. Und jeder, der durch sein Versihrer zu sein. Teder vor der durch sein Versihrer zu sein. Veder Trinker war einmal ein mäßiger Trinker. Und jeder, der durch sein Versihrer zu sein. Teder vor der durch sein Versihren dei Steine ins Kollen; es liegt gar nicht mehr in seiner Wacht, sie auszuhalten. Der Borwurf der Versihrung trisst nicht die Unmäßigen. Diese haben im Gegenteil das große Verdienst, durch ihr Beispiel abzuschreden (!) Die Versührer sind die Mäßigen (?!) —

Wenn der Genosse im "Corr.-Platt" schreibt:
"Wir bekämpsen die Gesahren des Alfoholmisbrauchs in erster Linie durch Berbesserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters", so sind wir mit ihm einderstanden. Wir stehen ganz auf dem Standpunkt des österreichischen Karteitages, der im Jahre 1903 einer Resolution zustimmte, in der es u. a. heißt: Das erste Wittel in diesem Kampse (gegen den Alsohoslismus) wird stets die ösonomische Sedung des Broletariats sein; eine notwendige Ergänzung hierzu bilden aber die Auftlärung über die Alsoholwirkung und die Erschütterung der Trinkvorurteile. — Der Parteitag empfiehlt daher allen Parteivoganisationen und Parteigenossen die Koholsgegnerischen Bestrebungen und erklärt als ersten wichtigen Schritt in diesem Kampse die Abschaffung des Trinkwanges bei allen Zusammenkünsten von Barteiorganisationen. Den für die Abstinenz gewonnenen Parteigenossen ist als wirksamstes Wittel der Agitation gegen den Alsohol der Zusammenschluß

### Arbeiterbewegung.

#### Die Gewertichaften und die Befampfung bes Alfoholmigbrauche.

Erwiderung des Borftandes des fogialdemofratifchen Abftinentenbundes der Schweig.

Der unter obigem Titel in Nr. 5 des "Corre-spondenzblatt" erschienene Artifel nötigt den Centralvorstand des "Sozialdemofratischen Abstinentenbundes der Schweiz" zu einer einigermaßen ausführlichen zu einer einigermaßen ausführlichen

Behandlung dieser Frage.

Im boraus mochten wir feststellen, daß die Resolution Braun die Genoffen auffordert, "die Arbeiter auf die Gefahren des Alfoholgenuffes auf= merksam zu machen", also, wohlgemerkt, des Alkoholsgenusses, nicht nur des "Alkoholmigbrauchs". Es scheint also der Wehrheit des Parteitages bewußt gemefen gu fein, daß mit dem Bredigen nur gegen

den Migbrauch nichts auszurichten fei.

Dann feien uns einige Bemerkungen und Richtigstellungen von augenscheinlichen Misverständnissen gestattet. — Wir hatten in der "Arbeiterstimme" geschrieben, "daß wir bezweiselten, daß die Gewertschaften bezw. deren Borstände neben ihren sonstigen Aufgaben noch Zeit genug fänden, um sich mit einer schend zu beschäftigen." "Daß sie gar noch Geld ausgeben sollen für bezügliche Literatur, für Referenten usw., würden viele wohl als eine lächer-liche Zumutung von sich weisen." Diese Tatsache ist durch unsere Ersahrung in jüngster Zeit nur erhärtet worden. Wir hatten einer Anzahl Baseler Gewertschaften toftenlos Referenten zur Berfügung geftellt, aber die überwiegende Mehrzahl hat uns nicht ein= mal einer Antwort gewürdigt. Das beweist doch zur Genüge, daß die Gewerkschaften (sogar in der Schweiz, wo feit Jahren sowohl über Mäßigkeit als über Abstinenz geredet wird) ihre Aufgabe in dieser Beziehung — sagen wir — "noch nicht erkannt haben". Benn die deutschen Gewertschaften fich der "Alfohol= frage" gegenüber anders ftellen, bann um fo beffer. Unfere Auseinandersetzungen in der schweizerischen "Arbeiterstimme" waren auch zunächst für die Schweiz bestimmt.

Der Genoffe bom "Correspondenzblatt" schreibt sodann, wir stellten das Alfoholinteressenten=Rapital als die treibende Rraft der Alfoholberwüftung bin und weiter unten beschuldigt er die Abstinentenspropaganda, sie verwechsele die Ursache mit der Wirkung. Er scheint also übersehen zu haben, daß wir in der "Arbeiterstimme" ausdrücklich bemerkten: "Daß der Altoholismus die Quelle des sozialen Elends sei, ift bon den sozialdemokratischen Abftinenten noch nie behauptet worden und wird auch nie behauptet werden." — Daß aber die sustematische Berführung durch das Alfoholinteressenten-Kapital eine große Rolle spielt, wird er nicht bestreiten tonnen. Es fei uns gestattet, einige Beifpiele an-

zuführen.

Treffend schilderte kürzlich Bunge eine Seite der Sache: "Taufendmal gefährlicher, als der Trinfzwang, ift die Berführung, wie fie ausgeführt wird von ben Altoholintereffenten. Man febe doch nur die Bierpalafte aus der Erbe machfen wie die Bilge! Man sehe, wie sie nachts mit elektrischem Licht und den Klängen bes vollen Orchesters die Menge anloden, mit Bergnügungen aller Art, mit Theater und Ronzerten, mit Tänzerinnen und Sängerinnen, mit Afrobaten und Jongleuren, mit Taschenspielern und Rechenkünstlern. Man dente an alle die Ueberbrettl, an alle die fleinen Tingeltangel bis in die fleinsten

Borstädte." Doch nicht genug damit. Auch die menschliche Riederträchtigkeit muß mithelsen, um dem Alfohol die ihm zukommende Zahl von Opfern zu verschaffen. Man höre: Gin sicherer Herr Alfred Kirchhoff hatte fürzlich den ingeniösen Gedanken, eine populär-wissenschaftliche Wochenschrift unter dem Titel: "Medizinische Bolksblätter" zu gründen. Diese sollte medizinische Ausklärung ins Volk bringen, außerdem aber, natürlich unter Festhaltung des Mäßigkeitsstandpunktes, die Abstinenzbewegung befämpfen und zwar unter der finanziellen Mithilfe der großen Brauereien. In einem Briefe, den dieser jaubere Herr Kirchhoff an eine Brauerei gerichtet hat, heißt es unter anderem: "Nachdem unter dem Einfluß der Abstinenzbewegung sich auch die Tages preffe neuerdings fast ablehnend gegen alle Muslaffungen zugunften eines mäßigen Alfoholgenuffes verhält, selbst wenn diese Aeußerungen von ersten Autoritäten stammen, hat die Brauindustrie, deren Export nach dem Ausland ohnedies nachlätt, ein doppeltes Interesse daran, mich in meinen Bestrebungen zu unterstützen und zur Gründung einer wirklich volkstümlichen, dabei aber angesehenen Zeit= schrift beizutragen, daß der extremen Abstinengs bewegung in shstematischer Weise entgegentreten wird, namentlich soweit es sich um den Genuß von Bier handelt, das von allen alkoholischen Getränken am allerunschuldigsten ift. Ich erlaube mir daber, Sie um Förderung meiner Bestrebungen zu bitten, in der gleichen Beise, wie dies die Aftienbrauerei zum . . . . Bräu getan hat." Es folgt nun der Preisstarif des Hern Kirchhoff. Ein Bolksbetrug größten Stils soll hier im Dienste des Alkoholkapitals vors bereitet werden; unter dem Dedmantel der hygic= nischen Auftlärung soll das Geschäft der Brauerei=

aktionäre, die natürlich keine Berminderung, sondern nur eine Bermehrung des Konsums anstreben, be-

trieben werden.

Sodann haben wir dem Genoffen bom "Corr.= Blatt" nicht darum die Rompetenz abgesprochen, über die geeignete Propaganda zu urteilen, weil er "nicht einer bon denen ift, die feinen Tropfen Alfohol trinfen" und als folder nicht "wurdig" mare, fondern weil er offenbar die Geschichte des Kampfes gegen den Alfoholismus nicht kennt. Hätte er diese studiert, so müßte er wissen, daß man nur deshalb heute Abstinenzpropaganda macht, weil man eingesehen hat, daß die Mäßigkeitspropaganda gar nichts nütt. Es ist diese Tatsache das Ergebnis einer sast hundert= jährigen Erfahrung, die man in Amerika und in England gemacht hat. Es scheint uns zwischen der Wäßigkeits= und der Enthaltsamkeits=Propaganda ein ähnliches Berhältnis zu fein, wie zwischen Christentum und Sozialdemokratie. Das Christentum hat die Bruderliebe feit 2000 Jahren gepredigt und man ift dabei so weit gefommen, daß die Musbeutung der Besitzlosen immer größere Dimenfionen angenommen hat. Die Sozialdemokratie will bie Gelegenheit zum "Sündigen" einfach beseitigen. — Die Mäßigkeit wird ichon länger als das Chriftentum propagiert und man ist so weit gekommen, daß die seltene, gelegentliche Unmäßigkeit unserer Bäter einer täglichen, viel gefährlicheren "Mäßigkeit" Plat gemacht hat, fo daß Brauereiattien die beste Unlage für das Rapital unferer Ausbeuter find. — Die Abftineng will all bas Glend, bas aus ber "Mäßigfeit" unmittelbar entfteht, befeitigen.

Bir wollen nun an diefer Stelle die Dagigfeit ein wenig beleuchten. Genoffe Dr. R. Fröhlich fcreibt in feiner Brofcure "Alfoholfrage und Arbeiterflaffe": "Gewiß, alle find darüber einig, daß Unmäßigkeit im Alfoholgenuß eine Gefahr bedeute, — völlige Un-

in Abstinenzvereinen zu empfehlen, die ihrerseits da= für zu sorgen haben, daß ihre Mitglieder ihrer Pflicht gegen die politische und gewerkschaftliche Organisation nachkommen. — Hier wird klar gesagt, das der direkte Kamps, d. h. die Aufklärung über die Alkoholwirfung und die Erschütterung der Trinkborurteile eine notwendige Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampses sei. — Wir erkennen also an, daß überlange Arbeitszeit, karger Lohn, schlechte Bohnungsverhältniffe ufw. Gründe zum Alfoholgenuß find, aber wir bestreiten, daß es die einzigen Grunde find. Gibt es Alioholismus nur unter den Aermften ber Armen, in den verelendetften Schichten der Besellschaft? Gibt es nicht große Gesellschaftstreise, die weit entfernt von sozialer Not, doch ihr ganzes ge= jelliges Leben aufbauen auf dem Suff? — Und wie fieht es denn in den einzelnen Schichten der Arbeiterschaft aus? Liefert das weibliche Proletariat, der zweifellos schlechtest gezahlte, schlechtest ernährte, meist ausgebeutete Teil der gesamten Arbeitermasse mehr Trunksüchtige oder die männliche Arbeiterschaft? — In der Gesamtzahl der Alkoholtoten der Schweizer Städte fteben 10,4 Prozent der Männer gegenüber 1,8 Prozent der Frauen. — Ober ift der gut bezahlte Schriftseher stets ein abgesagter Feind des Alkohols oder trinkt er wenigstens weniger als der ver= hungernde Textilarbeiter? — Kann man es als eine Folge sozialer Not erklären, wenn, wie Vandervelde für Belgien nachgewiesen hat, mit dem Steigen der Löhne um das dreifache der Schnapstonjum gleich= zeitig aufs fünffache gestiegen ist, während sich die Bevolferung nur berdoppelte?

Bir denken, Genosse Ledius habe Recht gehabt, als er im August 1901 in den "Sozialistischen Wonatssbesten" schrieb: "Dem Alfoholismus unterliegen Reiche wie Arme. Wenn wir aber das erkannt haben, so müssen wir uns sagen, daß auch die sozialistische Gesellschaft an sich keinen Schutz gegen die Trunksucht bieten wird. Auch im Zukunstsstaat ist die Fortsdauer des Alkoholismus durchaus denkbar." — Run, dann ist es eben gerade im höchsten Interesse der kommenden Geschlechter dringend notwendig und geboten, gegen den Alkoholismus Front zu machen und zu verhüten, daß die kommenden Generationen mit erblichen Krankheiten belastet und begeneriert, das Erbe unserer Gesellschaft antreten. Das einzige Mittel, das disher zum Ziele geführt hat, ist aber die Enthaltsamkeit.

Es muß sich daher zu dem Kampf um bessere Lebensberhältnisse, zur Auftsärung, zur Bekämpfung des Alkoholkapitals doch auch noch das Richttrinken geistiger Getränke, die Abstinenz, gesellen. Es ist doch auch nicht ein Grund einzusehen, warum man trinken soll: alle Borteile, die der Alkohol bietet, sind einzgebildete, nur seine Rachteile sind wirklich.

Bir glauben nun genügend dargetan zu haben, daß die Abstinenz das einzig richtige im Kampse gegen den Alsoholismus ist und somit wäre auch die Zwedmäßigseit der Abstinenzvereine bewiesen, denn unser Sat (in der "Arbeiterstimme), "daß der einzelne in der Regel zu schwach ist, sich dauernd als Abstinent halten zu können, wird wohl nicht bestritten werden. Aus dem eben genannten Grunde und aus dem, wie ihn Genosse Dr. Fröhlich ansührt: "Diese Auflärungsarbeit unter den Genossen zu organissieren, das ist die Arbeit und Aufgabe der Arbeiterabstinenzorganisationen — es ist die Aufgabe dieser Gruppen, alle die schwere Kleinarbeit, die in der Beschaffung alsoholsreier Getränke auf Arbeitsplätzen, in Verssammlungslokalen und in hundert anderen Dingen besteht, in Angriff zu nehmen."

Nun bliebe noch der Borwurf der Zersplitterung der Kräfte. Demgegenüber erwidern wir, daß, ab-gesehen davon, daß viele Arbeiter, die jest in dem Wohlbehagen der Alkohol-Narkose gegen die Unerträg-lichkeit der Zustände abgestumpst sind, durch die Abfür die politische und gewerkschaftliche Organisation erft gewonnen werden können, der Arbeiter, der jett schon organisiert ist, durch die Abstinenz nur Beit gewinnen fann, benn es ift eine Tatfache (die g. B. die englischen Gewertschaften, während deren Sitzungen keine alkoholischen Getränke getrunken werden durfen, längst erfannt haben), daß Situngen ohne Altoholgenuß ichneller beendet find. Der Abftinent wird auch feine Beranlaffung haben, im Wirtshaus beim Glase Bier den hundertmal gekauten Rohl noch einmal zu kauen, da er keine Befriedigung dabei findet; er wird sich also als gewöhnliches Mitglied eines Abstinentenbereins der politischen und gewerkschaftlichen Organisation in vermehrtem widmen können. — Wenn einft die Arbeiterschaft über den Alfohol gründlich aufgeklärt sein wird, dann werden die Abstinenzvereine ihre Aufgabe als gelöst betrachten fönnen.

Wir glauben gern, daß es die Ueberzeugung des Genossen vom "Corr.-Blatt" ist, Mäßigkeit sei das Richtige (wir glaubten es früher selbst), sobald er aber die Gründe der Abstinenten eingehend geprüft haben wird, muß er von selbst auf den Abstinenten-

standpunkt kommen.

Bir möchten nur allen Genossen raten: schafft euch die Broschüre des Genossen Dr. A. Fröhlich an (Alfoholfrage und Arbeiterklasse, Berlin, Berlag Expedition der Buchhandlung Borwärts, 1904, Preis 20 Pf.), studiert sie aufmerksam und macht dann mindestens ein halbes Jahr lang aufrichtig den Bersjuch mit der Abstinenz, ihr werdet sie nicht wieder aufgeben.

Die Biffenschaft und die Erfahrung stehen auf unserer Seite und die Bahrheit wird siegen. Beg

mit dem Alfohol!

Rachwort der Redaktion. Der Borstand des "Sozialdemokratischen Abstinentenbundes der Schweiz" gestattet sich, sein Ersuchen um baldigen, underkürzten Abdruck der vorstehenden Aussührungen damit zu begründen, — wir könnten mit demselben deweisen, daß es uns wirklich ern st sei, in der Alfboholfrage aufklärend zu wirken. — Dieser ansmaßende Zweisel hätte uns eigenklich veranlassen sollen, die Aufnahme des Artikels abzulehnen, umsomehr, da von ihm eine ernste Ausstlärung über dies Frage aicht im mindesten abhängig ist. Daß wir eine Ausslärung in dieser Beziehung für notwendig halten, haben wir bereits bewiesen durch die Wiedergabe des von Dr. Fröhlich in London gehaltenen Bortrages, der theoretisch wie sachlich hoch über dem vorstehend veröffentlichen Eingesandt steht. Wenn wir letteres dennoch zum Abdruck dringen, so geschieht dies einmal aus dem rein formalen Anlah, daß unser Ausstührungen in Nr. 44 durch eine Bolemit des "Soz. Abst.». d. Schweiz" hervorgerusen waren, und ferner deshald, weil unser Standpunkt viel zu sicher begründet ist, als daß die extreme Agitation der Räß is zeit zu seine Logik geradezu vergewaltigt und die statistischen Ergednisse in der erschittigten Weise ausdeutet, müssen Bedenken an der Richtigkeit des don den Rähzigkeitsgegnern beschittenen Weges erweden und dazu beitragen, die Agitation in gesunde Bahnen zurückzulenken. Wir verzichten daher darauf, auf die "Beweissschurung" des Einsenders heute näher einzugeben; es wird uns künstig Zett und Gelegenheit

geboten sein, die Alfoholfrage im Zusammenhang mit anderen gegenwärtigen Gesellschaftserscheinungen gründlicher und fritischer zu behandeln. Dagegen seien einige Aussührungen des Artikels sosort richtig gestellt. Einleitend behauptet derselbe, die Resolution Braun-Königsberg richte sich nicht bloß gegen den Alfoholmisbrauch, sondern gegen den Alfoholgenuß überhaupt. Der nachstehende Wortlaut des Antrages zeigt am besten, was der Parteitag durch die Annahme desselben bezweckte. Der Antrag lautet:

na

tb=

em

ta=

(b= фe

(r=

nz

фe

nd en

en

ent

us

odj

bei ien rř= Бe

er

nn

öſt

es

aŝ

er

ift

n=

an

ag

eiĝ

nn

r=

er

uf

eg

eŝ

n.

en

en

er

n=

en

0=

eje

ńr

ig

T=

T=

ir

bt

re eğ n gu

er

te.

on

en

ite

"In Anbetracht der ungeheuren Schädigungen, welche der Alfohol der Arbeiterschaft verursacht, indem er dadurch insbesondere zu einem großen Sindernis für die Berwirklichung unserer Ziele wird, hält es der Parteitag im Interesse des Fortschreitens unserer Bewegung für unbedingt erforderlich, den Alfoholsmißbrauch in der Arbeiterschaft zu bekämpfen. Er sordert daher alle Parteigenossen und insbesondere alle Parteizeitungen auf, noch mehr als bisher die Arbeiter auf die Gefahren des Alfoholgenusses auf= merkjam zu machen." - Der flare Ginn biefes Beichluffes ift: um den Alfoholmißbrauch, d. h. das Ucbermaß des Alfoholgenusses zu bekämpfen, ist cs notwendig, die Arbeiter über die mit dem Alfohols genuß berbundenen Gefahren aufzuklären, nicht aber, ihnen jeden Alfoholgenuß zu berbieten oder zu bersefeln. Sätte der Antrag Braun das lettere gefordert,

jo ware er kaum genügend unterstütt worden. Der Einsender erklärt ferner, daß seine Auscinandersetungen in der "Arbeiterstimme" zunächst nur für die Schweiz bestimmt waren. Das schließt sedoch nicht aus, daß seine tendenziöse Polemit gegen das einen deutschen Parteitagsbeschluß sachlich würs digende Centralorgan der deutschen Gewerkschaften eine Auseinandersetzung mit diesem direkt provozierten; auch war in jenen Ausführungen feineswegs eine scharfe Grenze zwischen schweizerischen und deutschen Gewerkschaften gezogen. Es heigt aber doch den Bildungsdrang der Gewerkschaftsführer außerordentlich tief einschätzen, wenn behauptet wird, daß dieselben die Geldausgaben für die meift sehr wohljeile Literatur über die Alfoholfrage als lächerliche Zumutung von sich weisen würden. Demgegenüber itchen wir nicht an, zu erklären, daß wir es als ielbstverständliche Pflicht jedes Gewerkschaftssührers balten, sich auch über diese ernste Kulturfrage einz gehend zu unterrichten. Der Beweis, den der Vorziege fiand des Abstinentenbundes für feine beleidigende Behauptung bringt, steht auf der Sobe seiner übrigen Beweise. Wenn die überwiegende Mehrzahl der Bajeler Gewerfichaften nicht antwortete, so ift bies doch keinesfalls schon ein Beweis dafür, daß dieselben die Bedeutung der Alfoholfrage nicht erkannt haben, jondern ein deutliches Mißtrauensvorum gegen diese extreme Art der Alsoholdekämpfung. Die Logis der Mäßigkeitsseinde, daß die Mäßigkeit der schlimmste Wersührer zur Trunksucht sei, erscheint den Gewersichaften als absurd und als Hindernis einer eindrichen Agitation gegen den Alsoholmisbrauch.
Endlich enthalten die Aussührungen des Einsichers auch nickts mas unsern Standpunkt daß die

jenders auch nichts, was unfern Standpuntt, bag bie sienders auch nichts, was unfern Standpunkt, daß die Gründung besonderer Arbeiterabstinenten-Organisationen überslüssig und schädlich sei, widerlegen könnte. Nach wie vor ist unsere Ansicht, daß die Agitation für die Bekämpfung des übermäßigen Alloholgenusses in den politischen, gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und bildenden Arbeiterorganisationen einen völlig ausreichenden Birkungskreis sindet. Fügen wir hinzu, daß es Aufgade der Organe der Arbeiterversicherung ist, erkrankt en Arbeitern durch Errichtung von Seinskätten die Wösslichseit der Heilung und Entwöhnung von Alsoholmisbrauch zu

bieten, so entfällt auch der lette Grund für besondere Abstinentenorganisationen. Denn nur auf Rrante mag es zutreffen, daß ihnen jeder Alfoholgenuß schädlich ist; hier ist es Sache der medizinischen Bissenschaft und Vrazis, Vorschriften zu machen. Für Gefunde bietet die Magigfeit feine Gefahr, fobald fie gur Genüge mit den schädlichen Folgen des übermäßigen Alkoholgenusses vertraut gemacht werden.

Wir hoffen, daß die Gewerkschaften ihre Mit-glieder über den Alkoholmigbrauch als kulturhemmende Erscheinung in seinem Zusammenhange mit dem wirtschaftlichen Elend der Aermsten und der Degeneration der Besitenden aufflären, daß fie aber Mag zu halten wissen in dieser Agitation und es der Wiffenschaft überlaffen, das lette Urteil über den Alfohol in jeder Form und Potenz zu fällen.

#### Der deutsche Anlographen : Berband.

lleber diesen Berband ist bis jest noch wenig in die Deffentlichkeit gedrungen. Befannt ift, daß er gu den sogenannten unabhängigen Gewertschaften ge= Doch dürfte die Geschichte desfelben rechnet wird. auch weitere Rreise interessieren, umsomehr, als ber Berband jest im Begriff steht, mit dem Bunde der Inhaber der Anlographischen Anstalten Deutschlands

einen Tarif abzuschließen. Es war im September 1900, als die einzelnen Iofalen Berbände beschlossen, cinen allgemeinen Central-Berband zu gründen mit dem Git in Berlin.

3med des Berbandes war 1. Bahrung und Forderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder und 2. die fünftlerische Hebung des Holdfcmittes.

Diese Zwede sollten erreicht werden:

- 1. burch Unterftützung arbeitslofer Mitglieder (7 Wochen lang à 18 Mf.);
- 2. durch Ginführung der 8ftundigen Arbeitsgeit;
- 3. durch Ueberwachung des Lehrlingswesens; 4. durch Bflege der Berufs-Statiftif;
- 5. durch unentgeltlichen Arbeitsnachweis;
- 6. durch Gewährung von Gemagregelten-Unterftükung;
- durch Gewährung von außerordentlicher Unterstükung;
- 8. durch Gewährung von Rechtsschutz;
  9. durch Ausstellung von Arbeiten;
  10. durch Herausgabe einer Monats-Zeitschrift unter

dem Titel "Zeitschrift für Xylographen".

Ferner wurde beschloffen, daß die einzelnen Ber-bande mit einem Beitrag von 50 Mf. pro Kopf beitreten follten.

Die General-Rommiffion der Gewerkichaften wurde durch einen jährlichen freiwilligen Beitrag von 50 Mt. unterstützt.\*) Ein Anschluß an dieselbe erfolgte nicht.

Der Monatsbeitrag wurde auf 1,50 Mt. fest-gesetzt, doch hatte der Central-Ausschuß die Macht. bei besonderen Gelegenheiten eine Extrasteuer zu er-

Der neue Berband, ber am 1. Januar 1901 ins Leben trat, hatte gleich mit Schwierigkeiten zu tämpfen. Durch die damalige Krife ftiegen die Ausgaben für Arbeitslofen-Unterftützung und Reifezuschuß ganz enorm, so daß in den ersten 2 Jahren ein Defizit von etwa 4000 Mt. entstand. Es wurde deshalb eine vorläufige Extrasteuer von 30 Mt. pro Monat erhoben.

der Arbeiterversicherung ist, erkrankten Arbeitern burch Greichtung von Seimstätten die Möslichkeit der Abonnements einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren des Correspondenzblattes der Generalkommission.

Die größte Gefahr erwuchs dem Berband in der | Methode der mechanischen Aetzung. Immer mehr gingen die Mustrierten Zeitschriften und auch Kunst= schriften dazu über, ihre Illustrationen in Actung herzustellen. Wenn dieselben auch nicht die Feinheit des Holzschnittes haben, so ist der Preis der Her= itellung ein viel niedriger, und fo tam es, daß ein großer Teil der Belletristifer ihren so lieb gewordenen Beruf aufgeben mußten. Den Technifern dagegen, die für die Industrie arbeiten, ist es gelungen, ihr Feld ziemlich zu behaupten.

Als der 2. Kongreg im September 1903 tagte, hatte der Zentralisationsgedanke sich eingelebt; die Mitgliedschaften traten nunmehr mit ihrem gesamten

Bermögen bei.

Dadurch wurde die finanzielle Lage des Verbandes eine sehr günstige; das Bermögen beträgt jest etwa 38 000 Mf. bei einer Mitgliederzahl von etwas über 500.

Beiter wurde die Arbeitslosenunterstützung dahin abgeändert, daß die Mitglieder nach einem Jahre Mit= gliedschaft 12 Mt., nach zweijähriger 15 Mt. und nach dreijähriger 18 Mt. Unterstützung pro Woche be= fommen für 42 Tage.

Der Monatsbeitrag wurden endgültig auf 1,80 Mark erhöht.

Ein Antrag, der Generalkommission der Gewerkschaften beizutreten, wurde dem Centralausschuß über= wiesen. Prinzipielle Gegner desselben waren wohl jehr wenige da; man scheute nur die weiteren Ber= pflichtungen der Entsendung von Delegierten zum Gewerkschaftskongreß, erstens wegen der Kosten, zwei= tens aber auch wegen der Schwierigkeit, einen ge= eigneten Rollegen dafür zu finden, da wir noch feinen Beamten haben.

Die Hauptarbeit hat der Kongreß geliefert in der Ausarbeitung eines Tarifs. Die Mehrzahl der Rollegen hatte wohl ernfte Bedenten gegen einen Tarif Dieser und die Debatten waren zeitweise sehr heftig. Tarif wurde diefer Tage auf dem Rongreg des Bundes der Inhaber der Anlographischen Anstalten Deutsch= lands, der in Duffeldorf tagte, von beiden Organisa= tionen beraten. Als erfter Buntt wurde beschloffen, bei allen Streitigkeiten ein Schiedsgericht anzurufen. Magregelungen und Sperren dürfen nicht ftattfinden. Diese Schiedsgerichte setzten sich aus zwei bis drei Bertretern der Bringipale und Gehülfen gu gleichen Teilen zusammen. Den Borfit führt abwechselnd ein Ge-hülfe oder Prinzipal. Bei Stimmengleichheit gilt die Rlage für abgewiesen, und find in diefem Falle die allgemeinen Roften, wie Borto, Saalmiete vom Mager zu tragen, mahrend die perfönlichen Koften, wie Reifespesen, Entschädigung, von beiden Berbanden zu tragen find. Als Bublikationsorgan gelten die Mitteilungen des Bundes und die "Zeit-schrift für Xhlographen". Weiter wurde beschloffen: die tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überichreiten. Korretturen, die der Gehülfe nicht berichuldet hat, find nach dem durchschnittlichen Tagesverdienst zu berechnen. Extraftunden werden nur in außergewöhn= lichen Fällen gemacht und tritt für folche, die in die Zeit von morgens 7 bis abends 9 Uhr fallen, ein Zuichlag bon 10 Broz., für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 25 Broz. ein. Die Atelierarbeit ift unbedingt ber Saus arbeit borzuziehen und find beide Zeile gehalten, der Sausarbeit entgegenzutreten.

Die Pringipale verpflichten fich, nach Möglichkeit den Arbeitsnachweis des Ehlographenverbandes gu

Berbandsmitglieber nehmen nur Stellung in Anstalten, die bem Bunde angehören, mahrend bie

Prinzipale nur organisierte Rollegen be= schäftigen.

Ausgelernte Als Minimallohn werden für 21 Mf. festgesett, nach einem Jahre Gehilfenschaft

erhöht fich derfelbe auf 24 Mt.

Der Antrag der Gehilfen auf Bezahlung der ge= setlichen Feiertage, wurde vorläufig fallen gelaffen, boch soll an den bestehenden Einrichtungen nichts ber= schlechtert werden; die Prinzipale verpflichten sich, innerhalb zweier Jahre die Bezahlung derfelben ein= zuführen.

Dies find die allgemeinen Bestimmungen. ber 18 Bositionen umfaffende Preistarif der Gehilfen wurde bon feiten der Bringipale forrigiert und er=

meitert.

Es ist geplant, daß der Tarif am 1. Januar 1905 in Kraft treten foll; seine Gultigkeitsdauer foll zwei Jahre betragen. Doch ist eine solch schnelle Erledigung der Arbeiten nicht vorauszusehen, um so mehr, als jest die Mitgliedschaft Leipzig des Ahlo-graphen-Berbandes einen eigenen Tarif aufgestellt hat, der durch die Höhe der Preise von dem anderen sehr absticht. Durch solche lokale Bewegung wird natürlich die allgemeine gehemmt.

Soffen wir, daß der Borftand auch diefe Schwierigfeit beseitigen wird. Wenn bei Tarife auch nicht alle Bunfche der Rollegen fich er= füllen, zu solchen Sachen gehört eben Erfahrung. Wir wollen hoffen, daß diese auch bei uns eine gute Lehrmeisterin sein wird. Rach Ablauf dieses Tarifes werden wir dann wohl in der Lage sein, das Un= gejunde auszumerzen.

### Gewerbegerichtliches.

And ber Prazis bes Proportional-Wahlrechts.

Un Stelle der bisherigen Majoritätsmahl ift auf Untrag der Sirid = Dunderichen, drift= lichen und einiger Streitbrecherorganisationen - für das Magdeburger Gewerbegericht die Verhältniswahl eingeführt worden.

Die Gewertschaften hatten ihre Ginführung betampft, weil fie als fatultative Ginrichtung mißbroucht werde ju dem 3wede, den Gewertichaften zu schaden; sie verlangten daher deren obli = gatorische Einführung für alle Orte.

Unfere Stadtväter waren aber für die Grunde ber Gewertichaften nicht zu haben; aus "Gerechtigfeits= beschwerden" traten fie für die Einführung der Ber-hältniswahl ein und so wurden in das Ortsstatut

folgende Bestimmungen hineingearbeitet:

"Die Bahl der Beisiter sindet nach den Grundsäten der Berhältniswahl statt. In der im § 10 genannten Befanntmachung sordert der Bahlausschutz zur Einreichung von getrennten Bahlvorschlagslisten für Arbeitgeber und Arbeiter auf. Jede Borichlagslifte barf hochitens 50 Ramen enthalten, muß von mindestens 30 Bahlberechtigten des betreffenden Teiles unterzeichnet und ipätestens eine Boche vor dem Bahltermin bei dem Gewerbegericht eingereicht fein.

In den Borichlageliften muffen ein oder mehrere Bertreter benannt sein, welche für etwa ersorderliche weitere Berhandlungen mit der Bahlbehörde als bevollmächtigt

gelten follen. § 14. Beber Stimmgettel, ber mit einer eingereichten Lifte übereinstimmt, ober auf dem hod ften & 1/2 ber in ber Borichlagslifte enthaltenen Ramen geftrichen ober burch anbere erfett find, wird für biefe Lifte gezählt. Alle übrigen Stimmgettel werden nicht gerechnet.

Bon ben auf jeber Lifte enthaltenen Berfonen gilt biejenige Bahl als gewählt, welche fid au ber Gefantzahl ber au mahlenben Beifiter ebenfo verhalt, wie bie Rahl ber auf bie Lifte enifallenen Stimmen gu ber Gefamtzahl ber ab gegebenen Stimmen.

Ergeben sich bei der Berechnung Brüche, so wird der sichlende Beisitzer derjenigen Liste zugeteilt, welche die höchste Bruchzahl ausweist. Bei Gleichheit der Brüche entscheidet das vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts gezogene Los.

§ 15. Bersonen, welche auf mehreren eingereichten Listen vorgeschlagen sind, werden vom Bahlausschuß schriftlich befragt, welcher Liste sie zugeteilt werden wollen. Ersolgt die der Liste zuzurechnen, auf der sie an frühester Stelle itehen, oder falls sie auf mehreren Listen an gleicher Stelle stehen, derienigen. welche zuerst eingereicht ist

stehen, dersenigen, welche zuerst eingereicht ist.
Innerhalb der einzelnen Borschlagslisten werden die Gewählten wie solgt bestimmt: Denjenigen Versonen, welche auf mehreren Listen enthalten sind, werden die Stimmen zugezählt, welche auf den sir die anderen Listen abgegebenen Littungsteht für sie abgegeben in Allungsteht norden augezault, weitge auf den sur die anderen ustien avgegebenen Stimmzetteln für sie abgegeben sind. Umgekehrt werden den auf einer Liste Borgeschlagenen, salls sie auf einzelnen für diese Liste abgegebenen Stimmzetteln gestrichen sind, entsprechend viele Stimmen abgezogen. Gewählt sind dies jenigen Personen, welche unter Berückstätigung dieser Ju- und Abrechnungen — die höchsten Stimmenzablein erschetzen behan, das Etimmenzablein auflächte die Reichen halten haben, bei Stimmengleichheit enticheidet die Reibenfolge auf dem eingereichten Eremplar der Borichlagslifte."

Für das Wahlverfahren waren folgende wichtige

Borfchriften erlaffen:

rnte

chaft ge= ffen,

ber= sich,

ein=

Auch Ifen

er=

mar joll welle

n so

nlo=

tellt

eren

pird

siefe

nem

er=

una.

gute

ifes

Un=

þtø.

ift

rijt=

für

vahl

be= niß=

ften

Ii=

inde

it\$=

3er=

atut

iben

Be-

ung und

men be-

oche

ein.

Ber=

tere

tigt bten er en d n ettel bieBorschriften erlassen:
§ 9. Jum Zwede der Bahlen sind von dem Gewerbegerichte für Arbeitgeber und Arbeiter besondere Listen ansulegen, in welche alle Bähler einzutragen sind, deren Stimmberechtigung unter Borlegung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb breier Bochen, nachdem der Bahltag erstmalig bekannt gemacht ist, bei den von dem Gewerbegerichte zu bezeichnenden Anmeldestellen mündlich oder schriftlich angemeldet ist. Bei unterlassen errechtzeitiger Anmeldung ruht das Stimmrecht.

Zum Nachweise der Stimmberechtigung genügt ein Zeugnis der Bolizeibehörde oder des Arbeitgebers, durch welches bestätigt wird, daß der Betressene in dem Bezirf des Gewerbegerichts Bohnung oder Beschäftigung hat. Im Zweisel ist auch das zur Stimmberechtigung ersorderliche aller nachzuweisen.

alter nachzuweisen.

In ber Bablerlifte ift gu bermerten, ob und welche

Rachweise vorgelegt sind. Bir hatten also die Berhältniswahl mit un= gebundener oder freier Liste und ein außerordentlich schwieriges Wahlberfahren bekommen. Um das lettere vorweg zu nehmen, sei bemerkt, daß das ganze Stadtgebiet in vier Wahlbezirke eingeteilt war. Die Wahl fand von 11—2 und von 5—9 Uhr statt. Dem Wahlgeschäft standen also sieben Stunden zur Verfügung. Da nun im Durchschnitt in jedem Berfügung. Da nun im Durchschnitt in jedem Bahlbezirk 3000 Wähler eingetragen waren, so mußte der Listenführer in jeder Minute 7,3 Wähler absfertigen, sollte das Wahlgeschäft erledigt werden. Das war natürlich unmöglich, und die Folge davon war lleberfüllung der Lotale, Reibereien zwischen den warten die erhebliche Roblenthaltung solcher, die Bahlern und eine erhebliche Bahlenthaltung folcher, die außerhalb wohnten und die Buge benuten mußten. Ber nicht durch eine Bescheinigung seine Wahlberechtigung nachwies und die Eintragung in die Wählerliste be-antragte, der konnte nicht wählen. Dadurch wurde das Bahlgeschäft ben Barteien ungeheuer erschwert und manchem ging sein Bahlrecht verloren. Die Schwierigkeiten wurden noch erhöht dadurch, daß der Listenführer die eingereichte Bescheinigung mit einer Rummer berfah und jeder ber bier Begirfe mit Rr. 1 Rummer versah und jeder der vier Bezirke mit Ar. 1
begann und nun fortlaufend numerierte. Dadurch
entstand eine heillose Berwirrung; mancher Wähler
mutte von einem Bezirk zum anderen geschickt werden,
bis es ihm schließlich glücke, den richtigen Ort zu
treffen. Diese Uebelstände, die das Bahlgeschäft
ungeheuer erschweren, waren zu umgehen. Bollte
man schoi Bählerlisten aufstellen, so hätte der Ragis
strat die Aufstellung der Bählerlisten auf Grund
von Ersahrungen der den Arbeitgebern über die beschäftigten Arbeiter vollziehen und den Parteien nur
die Ergänzung überlassen sollen. Dann konnten

ohne jede Schwierigkeit ftatt bier zwölf Bahlftellen errichtet werden und endlich hätte man anordnen

follen, daß jede Liste die fortlaufende Nummer trug. Und nun zu dem Proporz selbst. Nach den obigen Bestimmungen waren je 50 Arbeitnehmer-und Arbeitgeber-Beisitzer zu wählen. Die Parteien hatten eine Borschlagsliste einzureichen, die nicht mehr als 50 Namen enthalten durfte, d. h. also auch weniger Ramen enthalten fonnte, ohne deswegen ungültig zu sein. Diese Listen wurden von seiten des Magistrats als Stimmzettel gedruckt und den Varteien unentgeltlich verabsolgt. In die Wählersliste waren 12 183 Arbeitnehmer und 935 Arbeitsgeber eingetragen. Davon übten 8459 Arbeitnehmer und 747 Arkeitzeher das Etimmzets und 747 Arbeitgeber das Stimmrecht aus. Da je 50 Beisitzer zu mählen waren, so entsiel bei den Arbeitnehmern auf je 189 Stimmen ein Mandat, mahrend bei den Arbeitgebern 14 Stimmen auf ein Mandat famen.

So oft nun eine Bartei 189 bezw. 14 Stimmen auf ihre Lifte vereinigen konnte, erhielt sie ein Mandat. Bei den sich ergebenden Bruchrechnungen

tonnte eine Stimme entscheidend fein.

Während bei der Mehrheitswahl die Stimme des einzelnen Bählers nur dann enticheidend werden fann, wenn fich zwei gleich ftarke Gegner gegenüberstehen, bedingt die Berhältniswahl, daß die einzelne Stimme in jedem Falle das Ergebnis beeinflußt. Daber ift hier die einzelne Stimme wertvoller. Mit jedem Bahler, den eine Bartei an die Urne bringt, gewinnt fie den Bruchteil eines Mandats. Die Berhältnismahl bedingt also in viel höherem Mage als bie Mehrheitsmahl eine intensive Agitation auf beiden oder allen Seiten, die natürlich die schärffte gegenfeitige Befampfung zur Folge hat Das ift unzweifelhaft ein Borteil, denn dieses Meffen der Kräfte unter äußerster Anspannung bringt Klärung über die gegenseitigen Bositionen und ist geeignet, dem in-differenten Arbeiter die Augen zu öffnen über die Qualifikation der Gegner der freien Gewerkschaften. Bon diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist die Proportionalwahl für die Gewerkschaften auch bei fakultativer Einführung erstrebenswert, auch in den= jenigen Orten, wo wir bislang die Mehrheit hatten. Freilich auch nur aus biefem Gesichtspunkt, denn fie kann eventuell eine Gefahr für die Arbeitsfähigkeit ber zu besitenden Inftitution werden. Wir wollen gleich sehen, warum.

Die Bahler hatten das Recht, auf ihrem Stimmzettel ein Fünftel der Namen zu streichen. Unsere Stadtverwaltung hat sich den Argumentationen des Ronigsberger Schriftstellers Siegfried, der Spezialift auf diesem Gebiete ift, angeschlossen und somit die "freie Liste" zugelassen. Die Frage, ob auf Grund bon ungebundenen (freien) oder gebundenen (festen) Stimmzetteln gewählt werden soll, ist bon ganz immenser Bedeutung. Siegfried tritt in einer Eingabe an die Regierung für den freien Stimmzettel ein, denn dieser sei geeignet, der Sozialdemokratie Abbruch zu tun. Die Regierung hat daraufhin für

dem Babler die Freiheit genommen ift, unter allen aufgestellten Randidaten eine freie Auswahl zu treffen und bei der er nicht einmal auf der Liste, für welche er sich entsicheidet, die Reihenfolge der Kandidaten verändern darf. Im Effett läuft dieses System darauf hinaus, daß die Wähler nur durch Vermittlung der Wählervereinigungen, welche die Borichlagsliften aufgestellt haben, ihre Bahl ausüben dürsen und verstößt sonach gegen die in § 12 des Ge-setze garantierte unmittelbare Bahl, durch die der Bähler die volle Freiheit erhalten soll, selbst über die ihm genehmen Standidaten gu enticheiden.

Da nun in den Bahlervereinigungen die Gozialdemofraten die Mehrheit der Wähler zu haben pflegen, fo ift herr Giegfried gegen den gebundenen Stimmzettel, denn er will ja durch den freien Stimmzettel den Wähler unabhängig machen bon dem "terrorifierenden Ginfluß der Sozialdemofratie", und daher fein Borichlag an Regierung und Ge-meinden, für Gewerbe- und Kaufmannsgerichtswahlen die freie Lifte einzuführen. Die Berufung auf § 12 ift nebenbei ungutreffend, da jeder Bähler unter den Barteien mahlen fann, welche er mag, und die Berhältnismahl es bedingt, daß nicht die Berfon, fondern die bon ihr bertretene Barteirichtung gur Bahl steht. Gleichwohl fanden die vorstehenden Musführungen auch in sozialdemokratischen Blättern Anklang. Die Nurnberger "Frankische Tagespost" trat ihnen bei, indem fie die freie Liftenwahl als das vollkommenfte Spitem bezeichnete. Jeder Bähler ftreiche die ihm nicht genehmen Ramen und erfete fie burch folde von Randidaten feines Bertrauens.

Das klingt theoretisch ohne Zweifel plausibel. Jeder hat das Recht, zu wählen, wen er will. Nicht die Partei steht zur Wahl, sondern die Person. — Leider hat die Sache praktisch eine Kehrseite, die wenig angenehm ift.

Bei der Magdeburger Gewerbegerichtswahl er= hielt die Lifte des Gewertschaftstartells 8363 Stimmen. Der vereinigte Ruddelmuddel brachte es auf 1096 Stimmen. Bon den 8363 Wählern hatten 8352 den Stimmzettel ohne jede Aenderung abgegeben. Rur 11 Bersonen hatten Streichungen borgenommen. Gewählt waren nun diejenigen zunächft, die in den Stimmgetteln nicht geftrichen waren und also die meiften Stimmen erhalten hatten. Sodann folgten diejenigen, die die demnächst meiften Stimmen erhielten. Auf die Lifte des Kartells fielen bon 50 Beisigern 44 Arbeitnehmer; der Ruddelmuddel erhielt 6. Diejenigen, deren Rame des öfteren ge-ftrichen war, schieden als nicht gewählt aus, und jo kam es, daß die bewährtesten bis = herigen Beisitzer durchfielen. Wir herigen wollen das dem Lefer an einem Beispiele veranschaulichen: Die Metallarbeiter G. und B., beide bewährte und tüchtige Männer, waren im Stimmzettel des Kartells sechs= bezw. viermal gestrichen. Infolgedessen waren sie unterlegen und an ihre Stelle traten die weit minder guglissianten die weit minder qualifizierten Gegner. Roch ärger lag die Sache beim Tischler B. Er hatte unter den 8363 Bahlern einen, ber feinen Ramen geftrichen hatte, und biefer eine genügte, um ihn zu Falle zu bringen. Man bebenke: 8357 Wähler haben zu bem Metallarbeiter G. Ber-trauen und wählen ihn. Es finden sich aber sechs Man bedente: Personen, die ihn nicht leiden können, und die Ab-neigung dieser sechs gilt mehr, als das Bertrauen der übrigen 8357. Beim Tischler B. genügt gar schon ein Wähler, um die übrigen 8362 zu überstimmen. Der Wähler hat also übrigen 8357. Beim Tischeller B. genügt Dieser Vorschlag ist praktisch unerläßlich. Es wird gar schon ein Wähler, um die übrigen nicht überall möglich sein, daß vollzählige Vorschlagsbei dem ungebundenen Stimmzettel ungeheure Arbeitgeberliste des Kartells wied nur 14 statt 50 Machtbesugnisse, denen keinerlei Garantien gegen- Namen auf. Als nun später das Kesultat berechnet

überstehen. Er fann durch einen Federstrich den besten und fähigsten Mann zu Falle bringen, ohne daß die anderen Wähler, die doch ein erhebliches Interesse daran haben, keine Gründe nachprüsen oder seinen Einfluß abwenden können. Derjenige aber, der im Gewerbegericht und im Leben überhaupt seine Schuldigkeit tun will, wird immer einer Anzahl von Menichen es nicht recht machen fonnen. Magnun bei dem einzelnen Bähler Rachjucht, Reid, Saß, Rankune oder Einsichts= losigkeit das leitende Motiv sein, einerlei: sein Botum ift maßgebend und er fann mit der ihm eingeräumten Gewalt jeden beliebigen Migbrauch oder Unfugtreiben. Dag ein Shftem, das der= artige Tollheiten zuläßt, feineswegs die Auswahl der

Besten fördert, ist flar, Dafür noch ein Beispiel: Der wirtschaftliche Schutverband hatte seine Borschlagliste um 2 Tage zu spät und in nicht korrekter Form eingereicht. Die Bedenken suchten seine Anhänger dadurch zu zerstreuen, daß sie vom Wahlausschuß ganz naiv verlangten, er moge ihnen gegenüber ein Muge gudruden. Ent= ruftet wiesen die Beisitzer im Wahlausschuß dieses An= finnen zurud und die Folge war, daß alle 4 Arbeit= geberbeisiter bon einigen Anhängern diefer Unternehmerfruppe gestrichen und damit zu Falle gebracht wurden. Die freie Lifte bot eben eine willfommene Gelegenheit, Bergeltung zu üben. Das Gemerbe= gericht bußte dadurch vier der bewährtesten Arbeit=

geberbeifiger ein.

Uebertragen wir das Suftem auf die Bahlen gum Reichstag. Bas wurde die Folge fein? Die fähigften und daher führenden Barteibertreter murden nicht ge= wählt werden. Es ware jeder Bartei ein leichtes, 50 oder 100 Bahler dahin zu bringen, daß fie ben Stimmzettel der Gegenpartei abgeben. Auf Diefen Stimmzetteln murde man nun alle die gefürchtetften Führer der Gegenpartei ftreichen laffen. Diese maren dann nicht gewählt und die Folge davon wäre eine dirette Berichlechterung in der Bejetung des Reichs= tages, dem auf diese Urt die erfahrenften Barlamen= tarier genommen würden.

Der freie, ungebundene Stimmzettel räumt also, wie wir gezeigt haben, der Willfur die aller schädlichften Machtvollkommenheiten ein und ftatt des "boll= tommenften Spftems" bringt er eine Berichlechterung der Besetzung der Institutionen; er setzt an die Stelle des unbestechlichen Botums bon Zehn- oder Hunderts taufenden die Stimme des einzelnen, der aus unlauteren Gründen und aus dem ficheren Berfted bes geheimen Bahlrechts das Ergebnis bestimmt. Der freie Stimmzettel ift daber antidemotratifch und durchaus zu verwerfen.

Auf eine weitere Begebenheit muß hier noch furg eingegangen werden. Siegfried hatte in feiner Gingabe betont:

3m Intereffe der fleineren Barteien ift es burchaus geber unvollständiger Stimmzettel nicht an ihrer Bahlkraft einbüßen . . . Aus gewichtigen Gründen ist es sogar un-erläßlich, daß man dem Bähler die Freiheit läßt, die ihm zustehende Stimmenkraft, über die er ja nach Besieben verfügen fann, felbit im Bege ber Stimmenhaufung einigen menigen Berfonen zuzuwenden.

wurde, stellten sich Juristen auf den Standpunkt, daß nicht die Zahl der St im m zettel, sondern die Zahl der St im m en entscheidend sei. Jeder Wähler habe aber so viel Stimmen abzugeben, als auf seinem Stimmzettel gultige Namen enthalten seien. Da nun 694 Stimmzettel für die gegnerische Arbeitgeberpartei abgegeben seien, so seien für diese Partei 50 mal 694 gleich 34 700 Stimmen zu zählen. Dagegen hätten die sozialdemokratischen Arbeitgeber 53 Stimmen auf gebracht. Ihre Stimmzettel enthielten 14 Ramen, also waren für fie 53 mal 14 gleich 742 Stimmen abgegeben. Sie hätten asso nicht 4, sondern nur 1 Mansdat zu beanspruchen. Der Wahlausschuß — Arbeitsgeber wie Arbeitnehmer — stellte sich jedoch auf den Standpuntt des gefunden Menschenberftandes und erfannte, daß die Bahl der abgegebenen Stimmgettel entscheidend sei und jeder Bahler nur eine Stimme habe.

) den

ie daß tereffe

feinen er im

feine l bon

n u n

ıóht,

hts=

ein,

ens tten

a u ch

der=

I der

tliche

ge zu e Be=

cuen, n, er Ent=

3 An=

:beit=

nter= racht mene erbe=

beit=

aften

t ge= 3, 50

den

iefen

titen

ären eine idjs=

nen=

aljo.

lich= ≠Nod una telle ert= un= Des Der und

turz

Ein=

jaus

traft

uns

ihm

per:

igen

pirb gs= Die

50 net

Die praktischen Ergebnisse der Magdeburger Gemerbegerichtsmahl find beweisfräftig bafür, daß der freie ungebundene Stimmzettel eine Tollheitist, der den Propors zur Karifatur macht. Sie haben uns aber auch gelehrt, daß die Berhältniswahl besondere wahltechnische Aniprüche stellt, die befriedigt werden muffen, soll nicht das Gefamtergebnis darunter leiden. H. Beims.

# Andere Organisationen.

Aus der Bragis der fatholischen Streifbruch : Miffion.

Das Centralorgan der chriftlichen Gewerfsichaften Deutschlands hat lange Zeit gebraucht, um der ihm peinlichen Angelegenheit der katholischen Streifbrecher=Mission Stellung zu nehmen. Monate= lang mußte erst Herrn Giesberts "Bestd. Arb.=3tg." die nötigen Aufklärungsdienste leisten, für deren blamablen Ausgang die "Mitteilungen des Gesamt-verbandes" ja feine Berantwortung zu übernehmen drauchten. Dann endlich, nachdem ein gehöriges Maß von Lügen und Ausreden gefammelt war, schwang iich auch das driftliche Centralorgan zu einem Artitel sich auch das christliche Centralorgan zu einem Artikel auf, — eine der schlechtesten Leistungen der Münchens Gladdacher Fabrik, die es nicht einmal fertig bringt, dreiste Widersprüche mit den eigenen Angaben des deteiligten Organs der Streißbrechermission, der "Patria", zu bermeiden. Es ist bekannt, daß die "La Patria" sich selbst rühmte, als offizielles Organ des christlichen Berbandes der Bauhandwerfer Deutschlands sür bessen italienisch sprechende Mitglieder anerkannt zu sein. Tropdem streiten die "Witteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerfschaften Deutschlands" jede Berbindung mit der "Patria" ab; sie schreiben: "Seit einigen Jahren gibt die Bereinigung (Opera di assistenza) in italienischer Sprache ein Organ für die italienischen Auswanderer heraus, die "La Patria". Die ganze Beranstaltung ist eine charitative und hat vor allem Beranstaltung ift eine caritative und hat vor allem mit den chriftlichen Gewerkschaften nichts zu tun." Benige Zeilen später hebt das Blatt aber rühmend hervor, daß der chriftliche Bauhandwerkerverband der "La Patria" regelmäßig seine Streikliste austelle, wodurch es selbst ein Zusammenwirken dieses Organs mit einer christlichen Gewerkschaft zugibt. Es hilft den christlichen Gewerkschaften nichts, — sie werden die Mitberantwortlichkeit für die "Patria": Schande nicht wieder los.

Getreu dem übrigen katholischen Zeitungs-geschwister betet auch das christliche Centralorgan die Behauptung nach: "Bis jest ist nicht ein ein-Behauptung nach: "Bis jest ist nicht ein ein-

giger Fall nachgewiesen, daß durch die "La Batria" oder durch die italienischen Missionsiefretariate Streit-brecher vermittelt worden sind." Die Veröffentlichung der Streifbrecherinserate will sie als Vermittelung nicht gelten laffen, und über den ihr unbequemen Fall bes Miffionars und Sefretars Mafagga in Det schlüpft fie mit der furgen Bemerfung hinmeg, daß darüber Marbeit noch nicht geschaffen jei. Wir find in der Lage, auch diesen Gall tlar guftellen durch ein Schreiben des früheren Bertrauensmannes der Maurer in Met, Baulo Campi, der infolge bes Saarbrudener Streifs aus Deutschland ausgewiesen wurde und nach Lugemburg ging. Derfelbe berichtet

"Am 13. Mai (1904) war ich auf der Arbeit, als mich gegen 3 Uhr der Kaffierer des Maurer= verbandes aufsuchte. Auf meine Frage, was er wünsche, fagte er, daß in Saarbruden 10 italienische Maurer angekommen seien, die vom Missionar Carlo Masazze angekommen seien, die vom Missionar Carlo Masazze dorthin gesandt worden seien, und er bat mich, zu letzterem zu gehen und ihn zu fragen, was er eigentlich damit im Sinn habe. Ich suchte Masazze sofort in seinem Hause auf und frug ihn, ob es wahr sei das er Maurer nach Sarrhrücken gesandt wahr sei, daß er Maurer nach Saarbrücken gesandt habe. Ansangs verneinte er es; als ich ihn aber darauf aufmerksam machte, daß alle erklärt hätten, durch ihn hingesandt worden zu sein, gab er die se Tatsache zu und behauptete, daß der italienische Konsul in Saarbrücken ihn um die Leute ersucht habe und daß er nichts von einem Streik wisse. Nach dieser allzu naiven Erstlärung hielt ich ihm har daß er auch im perklessens flärung hielt ich ihm vor, daß er auch im verflossenen Jahre auf gang dieselbe Weise gehandelt habe, indem er in seiner Zeitung "Il corriere Italiano"\*) Maurergesuche für Mainz aufnahm, tropdem dort schon 3 Wochen der Streif wütete. Da erhob er eine ganze Menge von Borwürfen gegen mich wegen eines warnenden Artikels, den ich damals im "Lavoratore Comasco" veröffentlicht hatte. Aber ich wies seine Borwürfe ruhig und kaltblütig zurück, und als wir auseinandergingen, berfprach er mir, daß er feinen Maurer mehr fenden würde. Aber gehn Tage fpater stand ich im Auftrage des Maurerverbandes als Streifposten am Bahnhof Met, Maurerberdandes als Streikposten am Bahnhof Met, als ich gegen 10 Uhr morgens in der Nähe desselben 5 italienische Maurer sah. Ich sprach sie an und sie antworteten, sie seien auf der Arbeitssuche. Auf meine Frage, was sie zu tun gedächten, wenn sie in Met keine Arbeit fänden, sagten sie, daß sie be i dem Mission ar Masaza gewesen seien; dieser habe ihnen gesagt, sie sollten ruhig nach Saarbrüden gehen, weil sie dort sieher wären, Arbeit zu finden. Ich erklärte ihnen, daß dort Streik sei, und sie verssprachen mir, nicht als Streikbrecher auszutreten. Oh sprachen mir, nicht als Streikbrecher aufzutreten. Ob fie ihr Wort gehalten haben, weiß ich nicht."

Wir hoffen, daß das christliche Centralorgan, nachdem es so viel Interesse für den rätselhaften Fall Masazza gezeigt, seinen Lesern nun auch des Rätsels Lösung nicht vorent halten wird. Wenn es aber erklärt den sin der vertiger In beiebt weiten. aber erflärt, daß ein derartiger Fall leicht bermieben werden könnte, wenn man das italienische Sefretariat über die Arbeitseinstellung in Kenntnis fete, so beweist der Fall Masazza vielmehr, daß es nicht bloß nuklos, sondern gerabezu schädlich ware, solchen Missionaren Mitteilung über jeden Streif zusommen au laffen, da diese daraus, wie bewiesen ist, nur den einen Schluß gieben, "daß dort sicher Arbeit

zu finden sei". Solche Ersahrungen lassen es begreislich erscheinen, wenn unsere Gewertschaftsleiter tein Verlangen tragen, sich in irgend welches Zusammenwirfen mit der Patria-Clique einzulassen. Wollen die christlichen Gewertschaften eine dauernde Verständigung mit diesen italienischen Missonssagenturen pflegen, so wird sie niemand daran hindern. Sie müssen es sich indes schon gefallen lassen, wenn man sie für das Treiben der Bonomellisten mitvers

antwortlicht macht.

Ginen fleinen Vorgeschmad davon dürfte ihnen bereits der fürglich aufgedecte ich weizerische Miffionsffandal bieten, der fich an die Berhaftung des Sefretärs Bicchioni = Taglia = carne von Laufanne fnüpft. Diefer "Chrenmann", 311 gu bem Streifbrechermartt ber Batria" in viel engeren Beziehungen ftand, der ber "L a als man ahnen konnte, hat sich an dem Not= grojden bon Bitmen und Baisen be= reichert und fie um ihre Existeng gebracht. In Laufanne unterhielt Dr. Bicchioni im Berein mit zwei anderen übel beleumdeten Berfonlichfeiten, namens Onefti und Olivetti, die fich in Genf feit langem feines guten Aufes erfreuten,\*) ein Informa= tions=, Rechtsschutz= und Arbeitsvermittelungsbureau, das sich der wärmsten Empsehlung, wie auch finan-zieller Unterstützung von seiten der Opera di assistenza, d. h. der Auswanderermission, er-freute. Sein inniges Verhältnis mit der Mission wird dadurch flar beleuchtet, daß der dortige Miffionsfefretar ihm nicht bloß Klienten gu= fchidte und ihn in feinen Rreifen überall empfahl. sondern ihn auch mit den Geschäften des Sefretariats betraute und die Rührung Des Siegels besielben überließ. Dr. Bicchioni ftand aber auch in den engften Begiehungen Bur "La Patria" in Freiburg i. Br., für die er nicht blog als Korrespondent für die West= schweiz tätig war, sondern, — man höre, — auch den Inferatenteil derfelben, insbesondere ben auf Arbeitergesuche bezüglichen, in Bacht über= nommen hatte. In seinem Rechtsbureau führte er hauptsächlich Unfallprozesse. In einem solchen Brozes der Witwe Simoncelli aus Casale, der das Gericht wegen tötlichen Unfalls ihres Mannes eine Entschädigung von 5000 Frank zuerkannte, hatte Bicchioni das Geld, anstatt es an das Gericht in Cafale abzuführen, unter schlagen und die Witwe nebit ihren Kindern um ihre lette Lebenshoffnung betrogen. Auf deren Antrag wurde er in Basel vershaftet, während er, wie der gut unterrichtete "Corriere delle Sera" mitteilt, gerade auf dem Wege war, nach Freiburg i. Br. abzudampfen, d. h. der Schweiz ben Ruden zu fehren. In der Untersuchung find aber noch weitere Betrügereien zutage getreten; man schätzt die Schädigungen auf 30000 Frank. Zugleich stellte sich heraus, daß der Berhastete eigentlich nicht Dr. Picchioni, sondern Salvatore Tagliacarne aus Como heißt, an welchen Namen sich eine sehr bewegte Vergangen. he it knüpste, Grund genug, sich dieses unbequemen Ramens zu entledigen. Tagliacarne ist nämlich bereits in Tortone wegen betrügerischen Bankerotts, sowie in Kom und Afti wegen Betruges berurteilt worden. Die letzte Strafe traf ihn wiederum wegen Betruges in Mailand, wo er, allerdings in contimacium, zu 12 Monaten Zuchthaus berurteilt wurde. Er ging in die Schweiz, wo er unter seinem mütterlichen

Namen und unter dem schützenden Einfluß der Bonomelli=Mission sein sauberes Treiben sortsette.

Natürlich bemühen sich die Bonomellisten jett frampshaft, ihn abzuschütteln. Über es ist ganz unsmöglich, anzunehmen, daß ihnen die Bergangenheit diese Mannes ganz unbekannt geblieben sein könnte, um so weniger, als ein naher Verwand biese Tagliacarne mit gleichem Namen und ebenfalls aus Como gebürtig, in der Schweiz als Auswanderersmissionar im Dienste der Opera di assistenza tätig ist, dem der Name Picchioni durchaus geläufig sein mußte. Der Prozes wird interessante Streislichter auf diese italienische Auswanderermission wersen, die das Bild, das wir in den letzten Monaten von dersselben sessstellen konnten, wesentlich vervollständigen werden.

Die "La Batria" brachte im ersten Schred, den ihr die Verhaftung ihres Vertrauensmannes in die Glieder jagte, folgende Erklärung in Rr. 37 vom

13. November:

"Wir erfahren, daß in Basel der Dr. Picchioni, Inhaber des Rechtsschutz- und Anstellungsbureaus in Lausanne und Pächter (concessionario) eines Teiles der Annoncenseite unserer Zeitung, verhaftet wurde. Es scheint, daß die Verhaftung veranlaßt ist durch Unregelmäßigkeiten bei der Liquidation von Entschädigungen. Bir erklären, daß unsere Beziehungen mit der Verwaltung des Rechtsschutz bure aus von Lausanne, wie auch mit anderen ähnlichen Agenturen, immer nur rein geschäftlicher Ratur waren."

Diese Erklärung schließt keineswegs aus, daß der Bicchioni-Tagliacarne trot der angeblich nur geschäft- lichen Beziehungen das weitgehendste Vertrauen der "La Patria" besah, sonst hätte ihm diese nicht ihren "Arbeitsmarkt" in Generalpacht überlassen. Dies zeigt zugleich, nach welchen Prinzipien der Inseratenteil der "La Patria" wirklich geleitet war.

In der folgenden Ar. 38 vom 20. November bringt die "La Patria" eine längere Erklärung über das Verhältnis des Dr. Picchioni-Tagliacarne zur Opera diassistenza. Sie bestreitet, daß der "Hertigemals unter irgend welcher Form Vertreter oder Angestellter der Mission oder eines ihrer Sekretariate war, und bezeichnet es als Misbrauch eines ihm nicht zukommenden Titels, wenn er sich als solcher vorstellte. "Der Tagliacarne verstand es, unter seinem mütterlichen Namen, das Verkrauen von sehr respektablen Personen zu gewinnen, und so gelang es ihm auch, den guten Glauben des Missionars zu misbrauchen, welcher sich sich er bei den Gesich verschaft werden, welcher sich sieher bei den Geschäften des Sekretariats bediente." Aber deshalb könne man nicht die Opera diassistenza die Verantwortlichkeit für die Taten des Tagliacarne ausbürden. —

Einen kläglicheren Reinwaschungsversuch haben wir noch nicht gesehen. Die Auswanderungsmission in Lausanne, deren offizieller Bertreter den Tagliacarne bei seinen Geschäften verwendete, ihm sein Siegel anvertraute und ihm die Klienten zuwieß, an denen sich der Betrüger bereicherte, mag sich sträuben, so viel sie kann, — für diesen Schurken ist sie nicht bloß moralisch, sondern zum Teil auch juristisch der ant wortlich zu machen.

Dieses Beispiel aus ber tatholischen Auswanderer-Mifsionstätigkeit möge den chriftlichen Gewerkschaften zeigen, zu welchen Annehmlichkeiten die Pflege guter Beziehungen mit diesen Sekretariaten führen kann. Sie werden es den freien Gewerkschaften nicht berbenken dürfen, wenn diese sich von jedem Umfang mit dieser Gesellschaft fernhalten.

<sup>\*)</sup> Dlivetti ift wegen Beruntreuung und Brellerei aus der jozialbemotratischen Bartei in Genf, wo er fich eingeschlichen, ausgeschlossen worden.